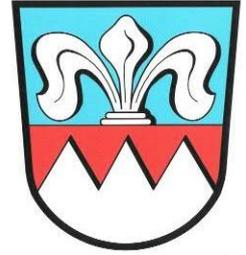


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 11

November 2024

Telefon: 09366/9061-0
Fax: 09366/9061-60
E-Mail: mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de
Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Gemeinderat werden im Herbst wichtige Entscheidungen getroffen:

Wir investieren gerade viel in unsere Gemeinde: In Kindergärten und Schwimmbad und bald auch in Tagespflege und Schule. Das ist gut investiert - in unsere Zukunft und unsere Lebensqualität.

Um den **Haushalt zu konsolidieren**, müssen wir dafür aber auch Einsparmöglichkeiten ausloten und nach Wegen suchen, mehr Geld einzunehmen.

Zusätzlich müssen wir uns für nächstes Jahr auf deutlich höhere Abgaben an den Landkreis einstellen, die den Haushalt belasten. Daher wird es nicht möglich sein, die neue **Grundsteuer** aufkommensneutral zu gestalten. Durch die Reform werden einige Grundstücke geringer besteuert, andere stärker. Das können wir als Gemeinde nicht ausgleichen. Auch ist in Kirchheim die Grundsteuer seit mehr als 20 Jahren nicht erhöht worden, weil es schlicht nicht nötig war. Jetzt fallen Reform und Ausgaben für die Gemeinde zusammen. Dem Gemeinderat und mir sind die Auswirkungen für viele von Ihnen bewusst und wir machen uns diese Entscheidung sicher nicht leicht.

Das Abwassernetz wird nach einem langfristigen Plan kontinuierlich instandgehalten und ausgebessert. Für die dringend nötige Sanierung zweier Regenüberläufe wurden zusätzlich Rücklagen gebildet, die Investitionen sollen so über einen längeren Zeitraum durch die **Abwassergebühren** finanziert werden, um Einmalzahlungen (Beiträge) so gering wie möglich zu halten.

Über die Entscheidungen des Gemeinderates und die Änderungen werde ich in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes und auf der Gemeindeforumseite ausführlich informieren.

Ich wünsche bis dahin einen schönen November und hoffe, wir sehen uns beim Martinszug oder bei einem der vielen Feste. Genießen wir den Herbst zusammen in unseren schönen Dörfern!

Ihr 1. Bürgermeister Christian Stück

Aktueller Stand der Bauprojekte

Der Beckenkörper unseres neuen **Schwimmbads** ist fertiggestellt. Wenn das Wetter mitspielt, wird die Folie noch in diesem Jahr angebracht. Über den Winter wird dann Wasser im Becken stehen, da die Folie Gegendruck benötigt.

Der Rohbau des Kindergartens Kirchheim ist fertig, bis Weihnachten werden die Fenster eingebaut und die Baustelle geschlossen. Im Neuen Jahr beginnen dann in die Innenarbeiten.

Die Konstruktion der **Lärmschutzwand am Schoppen** schreitet gut voran. Die Pfähle sind bereits gesetzt und der Straßenbau beginnt im November. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr geplant.

Die letzten Anschlüsse des **Glasfaserausbaus** werden derzeit geschaltet. Es ist weiterhin möglich, einen Anschluss zu bestellen. Im Ausbaubereich ist dieser für Sie kostenfrei. Bestellen können Sie den Anschluss über die Website der Telekom: <https://glasfaser.telekom.de>

Mit hochprofessioneller Unterstützung der Sozialstation St. Burkard haben wir ein knapp 50-seitiges Konzept für die **Tagespflege** und den Förderantrag erstellt und wir hoffen auf eine Zuteilung.

Die Gemeinde Kirchheim nimmt als Partnerkommune am **Modellprojekt „Landschaftsplanung Innovativ“** zur optimierten Nachnutzung von Steinbruchflächen teil. Der Interessensausgleich zwischen Steinbruch, Natur und Landwirtschaft soll vereinfacht und verbessert werden. **Am 28.11. um 18:00 Uhr** wird im Pfarrheim Kirchheim die Projektgruppe und das Biotopverbundkonzept vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.



Richtfest am Kindergarten Kirchheim

Beim Anbau des **Kindergartens Kirchheim** konnten wir endlich Richtfest feiern! Bei dem schönen Fest waren zahlreiche Kindergartenkinder, die Kindergartenleitung, der Förderverein und der Elternbeirat anwesend. Auch MdL Björn Jungbauer, Mitglieder des Gemeinderats und die Nachbarn kamen gerne und konnten sich vom Baufortschritt überzeugen. Klaus Hayer, Geschäftsführer der Baufirma Bindrum hielt einen launigen Richtspruch, der für gute Stimmung sorgte. Besonders schön war der von den Kindern gestaltete Baum, der nun das Gerüst schmückt. Die Kinder haben gelernt: "Wer will fleißige Handwerker sehn, der muss zu uns in den Anbau gehen." und haben das im bekannten Lied für uns gesungen haben. Ein weiteres Highlight war ein BobbyCar, das die Baufirma als Geschenk am Kran hereinschweben ließ. Mein herzlicher Dank geht an die Fachplaner und die ausführenden Firmen für den bisherigen Baufortschritt. Ein besonderer Dank gilt dem Ehepaar Oberndörfer, das uns ermöglicht hat, den neuen Kindergarten an den Bestand anzubauen. Wir wünschen uns weiterhin eine gute und verletzungsfreie Baustelle.



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Termine

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Aufgrund des Feiertages am 01.11.2024 bleibt das Einwohnermeldeamt am 02.11.2024 geschlossen.

Wegen Mitarbeiterschulung ist das Einwohnermelde- und Passamt am 03.12. und am 10.12.2024 geschlossen.

Für die Servicezeiten am Samstagvormittag (8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) ist weiterhin eine Terminvereinbarung erforderlich.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 07.12.2024.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 21. November 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Kirchheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen!

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde ist am 12.11. um 16:00 Uhr im Rathaus Kirchheim.

Christbäume

Die Gemeinde Kirchheim benötigt für die bevorstehende Weihnachtszeit noch Christbäume in verschiedener Größe.

Die Bäume würden von den Mitarbeitern des Bauhofs gefällt und abgeholt werden.

Um entsprechende Meldungen möglicher Bäume an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter 09366/9061-0 oder per Email verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de wird gebeten.



Bitte Vormerken!!!!

Die Gemeinde Kirchheim und die Pfarrgemeinde laden alle Einwohner, die das **65. Lebensjahr** vollendet haben, herzlichst zu der am

Samstag, 14. Dezember 2024, 14.00 Uhr

in der Turnhalle Kirchheim

stattfindenden

WEIHNACHTSFEIER

ein.



Nähere Einzelheiten gibt es in der Dezember Ausgabe des Mitteilungsblattes!



Die **Gemeinde Kleinrinderfeld**, sucht zum **01.06.2025** eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) (VFA/K)** in Vollzeit als Leiter/in der Gemeindekasse und der Vollstreckungsstelle sowie als ständige/n Vertreter/in im Bürgerbüro. Eine tarif- und leistungsgerechte Entlohnung ist für uns selbstverständlich. Die vollständige Stellenausschreibung sowie wichtige Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage www.kleinrinderfeld.de. Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.11.2024 an die Gemeinde Kleinrinderfeld, Pfarrer-Walter-Straße 4, 97271 Kleinrinderfeld, per E-Mail an personal@kleinrinderfeld.bayern.de.

Ferienbetreuung im Grundschulverband Kirchheim im Schuljahr 2024/25



Grundschulverband Kirchheim

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Auch in diesem Schuljahr wird eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim organisiert, gerne geben wir die Termine bereits bekannt.

Die Ferienbetreuung findet in folgenden Wochen statt:

Ostern:	1. Woche:	14.04. - 17.04.2025
	2. Woche:	22.04. - 25.04.2025
Pfingsten:		10.06. - 13.06.2025
Sommer:		18.08. - 22.08.2025

An der Ferienbetreuung im „gelben Haus“ in Kleinrinderfeld können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.

Das Hüttendorf findet in folgenden Wochen statt:

1. Woche	04.08.- 08.08.2025
2. Woche	11.08.- 14.08.2025

Am Hüttendorf können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter von 6 – 15 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.

Die Anmeldung kann derzeit noch nicht erfolgen, wird aber wieder unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr> möglich sein.

Spende für die Kindertageseinrichtung Gaubüttelbrunn

Die Trägerschaft des St. Anna-Vereins Gaubüttelbrunn e.V.

bedankt sich zusammen mit dem Team der Kindertageseinrichtung und den Kindern ganz herzlich für die Spende über 850 € bei der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen eG, welche durch Andrea Bätz überreicht wurde.

Nach dem Umzug ins sanierte St. Anna-Haus gibt es in den Spielbereichen noch genügend Platz, um den Kindern mit der Spende einige Wünsche erfüllen zu können.

(Bild von links nach rechts: Kilian Kampf, Jakob Haaf, Sandra Engert, Andrea Bätz; Text: Sandra Engert, Bild: Sabina Haaf)



Die Gemeinde Kirchheim bietet in Gaubüttelbrunn ein unbebautes Baugrundstück zum Verkauf an. Das Grundstück Flurnummer 609/6 - Rosenstraße 16b befindet sich im Eigentum der Gemeinde, und hat eine Größe von 631 m².



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.2024 folgende Modalitäten für den Verkauf des Grundstücks festgelegt:

- Der **Mindestpreis** für die Veräußerung beträgt **je m² 90,- Euro** (Bodenrichtwert)
- Der Verkauf erfolgt im **Bieterverfahren**. Der Mindestpreis ist dabei einzuhalten, die Interessenten müssen ihr Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag zu dem von der Verwaltung noch festzulegenden Eröffnungstermin vorlegen. Liegen mehrere gleichlautende Angebote vor, entscheidet das Los. Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Beisein der Interessenten.
- Der Verkauf des Grundstücks erfolgt vollerschlossen mit Ablösevereinbarung im Notarvertrag, ein **Bauzwang** mit einer Bebauung **innerhalb 5 Jahre nach Erwerb** wird festgelegt
- Das Grundstück verfügt über eine Entwässerung im Mischsystem. Durch die Gemeinde wurde bereits ein Übergabeschacht als Anschluss an die öffentliche Kanalisation erstellt. Die Kosten sind im Verkaufspreis beinhaltet.
- Die Nebenkosten des Erwerbs sind von den Erwerbern zu tragen.
- Die **Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten**. Den Bebauungsplan finden Sie zum Herunterladen im Bayernatlas (www.geoportal.bayern.de/bayernatlas) oder auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim www.kirchheim-ufr.de unter der Rubrik *Wirtschaft & Bauen – Bauen & Neubaugebiete*. Bei Fragen zum Bebauungsplan können Sie sich gerne direkt an Herrn Reißmann vom Bauamt wenden daniel.reissmann@kirchheim-ufr.de oder 09366-9061-26

Hinweise zum Bieterverfahren: Der festgelegte Mindestpreis je m² ist einzuhalten. Die Interessenten müssen ihr Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag bis zum Eröffnungstermin vorlegen.

Sollte das Angebot vor dem Eröffnungstermin an das Rathaus übersandt werden, ist der verschlossene Umschlag deutlich mit den Worten „Angebot für Grundstück 609/6 – Rosenstraße 16b nicht vor Eröffnungstermin öffnen“ zu kennzeichnen.

Der Eröffnungstermin für die Angebote ist am Donnerstag, 19.12.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus in Kirchheim. Liegen mehrere gleichlautende Angebote vor, entscheidet das Los über die Vergabe.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Beisein der Interessenten, die Öffentlichkeit ist beim Eröffnungstermin ausgeschlossen.

Rückfragen zur Veräußerung beantwortet sehr gerne 1. Bürgermeister Christian Stück

(christian.stueck@kirchheim-ufr.-de oder 09366/9061-10).



Rumänienhilfe seit 1990 Karl



Seit 2009 unterstützen wir in Kirchheim jedes Jahr vor Weihnachten die Rumänienhilfe von Elmar Karl. So viele liebevoll verpackte Weihnachtspäckchen für Kinder wie auch Pakete mit Lebensmittel- und Kleiderspenden haben Sie bei uns abgegeben und kamen nach Rumänien. Dafür wollen wir allen ein



herzliches Dankeschön



sagen.

Leider werden wir mit unserer Sammlung in Kirchheim aufhören und würden uns sehr freuen, wenn Sie weiterhin die Rumänienhilfe Karl unterstützen. Wir wissen, dass Ihre Spenden direkt den Bedürftigen und Notleidenden in Rumänien zukommen.

Sie können Ihre Päckchen und Pakete in Dettelbach (lange Länge 4, Industriegebiet) freitags (15-16 Uhr) und dienstags (17-18 Uhr) abgeben oder sich telefonisch mit Herrn Karl in Verbindung setzen.

Ihre Familie Greubel

Weitere Informationen: www.rumaenienhilfe-karl.de oder Tel. 0171-8260211

Einbruch und Vandalismus im JUZ-Container

Zum wiederholten Mal mussten wir einen Einbruch im JUZ-Bunker mit deutlichen Spuren feststellen. Der Container ist Eigentum der Gemeinde Kirchheim und jeder Einbruch wird zur Anzeige gebracht

Hinweise zu den Vorfällen nimmt das Rathaus oder die Polizeiinspektion Würzburg Land entgegen.

Christian Stück 1. Bürgermeister

Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 16.11.2024 um 17:30 Uhr

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr am **Samstag, 16.11.2024 um 17:30 Uhr** vor dem 18 Uhr-Gottesdienst im **Ehrenhain am Friedhof in Kirchheim** statt. Die Fahnenabordnungen der Vereine sowie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Gedenkfeier und zum Gottesdienst sehr herzlich eingeladen.

Der Musikverein Kirchheim wird die Gedenkfeier musikalisch umrahmen.

Christian Stück
1. Bürgermeister

Julian Herold
Vorsitzender KSK

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald 2024

Die Gemeinde hat in diesem Jahr wieder eine begrenzte Menge (rund 250 Ster) an Brennholz abzugeben. Die Abgabe erfolgt nur an private Haushalte im Gemeindegebiet zum Eigenverbrauch. Die Abgabemenge ist aufgrund des diesjährigen Hiebvolumens **vorerst auf 5 Ster (pro Haushalt)** beschränkt. Dies soll wie auch in den letzten Jahren gewährleisten, dass möglichst viele Haushalte Brennholz aufarbeiten können. Sollten weniger Bestellungen als die verfügbaren Mengen vorhanden sein, kann im Nachgang die Abgabemenge erhöht werden.

Folgende Brennholzpreise hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung festgelegt:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------|---------------------|
| • Selbstwerberholz (Laubholz): | Menge: 100 Ster | 40,- Euro/Ster |
| • Polterholz (Esche/Buche/Eiche): | Menge: 105 fm | 80,- Euro/Festmeter |

Die leichte Verringerung der Selbstwerberpreise erfolgte, da die Holzbezugspreise allgemein zurückgegangen sind (der Markt ist nicht mehr so „überhitzt“ wie im letzten Jahr), im Bereich Polter - Laubholz eher dünnere Stämme anfallen und überwiegend Eichen eingeschlagen werden. Beim Selbstwerberholz sind überwiegend schwächere Stämme aus Durchforstung im Angebot, weniger Kronen.

Bestellungen nimmt Herr Schäffner in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim ab

Montag, 11.11.2024, 8:00 Uhr

entgegen. Zuvor eingegangene Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

- Telefon: 09366/9061-22 Fax: 09366/9061-60
- Email: andreas.schaeffner@kirchheim-ufr.de

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass aus Haftungsgründen vor der Vergabe die UVV-Bescheinigung von der Person bei der Gemeinde vorgezeigt werden muss, welche die Aufarbeitung des Holzes mit der Motorsäge durchführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auch in diesem Jahr wieder Verstöße gegen die gemeindlichen Bestimmungen bei der Brennholzaufarbeitung geahndet werden. Als Sanktion kann unter anderem der Ausschluss bei der künftigen Brennholzvergabe festgelegt werden. Weiterhin wird in diesem Jahr auch wieder darauf hingewiesen, dass die Holzlose bis zum 31.03.2025 aufgearbeitet und bis spätestens 31.08.2025 abgefahren sein müssen. Bis dahin nicht aufgearbeitetes und abgeholtes Holz wird von der Gemeinde neu vergeben.

Die Abrechnung des Holzverkaufs wird auch in diesem Jahr wieder über die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Würzburg durchgeführt.

Besuch im Bayerischen Landtag – Informative Gespräche und interessante Einblicke

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer machten sich kürzlich über 100 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Würzburg auf den Weg nach München, um den Bayerischen Landtag zu besuchen und politische Informationen aus erster Hand zu erhalten. Die Reise, die mit zwei Bussen aus Würzburg und Kirchheim startete, bot den Teilnehmern einen spannenden und informativen Tag in der Landeshauptstadt.

Im Maximilianeum, dem Sitz des Bayerischen Landtags, wurden die Gäste von ihrem Stimmkreisabgeordneten Björn Jungbauer persönlich begrüßt. Danach stand eine beeindruckende Führung durch das historische Gebäude auf dem Programm. Besonders der Besuch im Plenarsaal, wo die Teilnehmer die Möglichkeit hatten, auf den Stühlen der Abgeordneten Platz zu nehmen, hinterließ einen bleibenden Eindruck. Hier nahm sich Björn Jungbauer viel Zeit, um die Fragen und Anregungen der Bürger aus seinem Wahlkreis zu beantworten. Dabei ging es um die Herausforderungen der Parlamentsarbeit und der Dauer von

Entscheidungsprozessen. „Im Vergleich zu meiner früheren Tätigkeit als 1. Bürgermeister von Kirchheim sind diese oft länger“ so Jungbauer mit einem Augenzwinkern. Ein großer Teil der Besuchergruppe bestand aus Mitgliedern des Kirchheimer Gemeinderats, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung, dem Grundschulverband und der Mittagsbetreuung. Verwaltungsgemeinschaft und Mittagsbetreuung nutzten die Einladung für den jährlichen Betriebsausflug. Besonders konnte Jungbauer daher auch die 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt (Geroldshausen), Harald Engbrecht (Kleinrinderfeld) und Christian Stück (Kirchheim) begrüßen. Im Dialog betonte er, wie wichtig ihm der direkte Austausch mit den Bürgern sei, um ihre Anliegen bestmöglich in die parlamentarische Arbeit einfließen zu lassen. Er berichtete auch von seiner Arbeit aus dem Bildungsausschuss und hier besonders zum drängenden Thema der Lehrerversetzungen und Stellenzuweisungen.

Auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner begrüßte die Gruppe persönlich und nahm sich die Zeit für ein gemeinsames Gruppenfoto auf der prächtigen Freitreppe des Maximilianeums. Diese Geste wurde von den Teilnehmern als besondere Wertschätzung empfunden. Im Rahmen des Landtagsbesuchs hatten die Gäste zudem Gelegenheit auch mit den Landtagsabgeordneten Thorsten Schwab aus Main-Spessart und Kerstin Celina aus Würzburg Land ins Gespräch zu kommen.

Am Ende des ereignisreichen Tages bedankten sich die Teilnehmer herzlich bei ihrem Landtagsabgeordneten für die Einladung und die Möglichkeit, Politik hautnah im Parlament zu erleben. „Solche Fahrten bieten eine wertvolle Gelegenheit, um den Dialog zwischen Bürgern und der Politik zu fördern, dies stärkt unsere Demokratie“ so Jungbauer. Interessierte Bürger können sich für zukünftige Fahrten über das Wahlkreisbüro von Björn Jungbauer gerne für einen Besuch im Landtag vormerken lassen.



Bildunterschrift: Eine große Gruppe von Bürgern aus dem Wahlkreis von Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer besuchte ihren Abgeordneten im Bayerischen Landtag in München. Mit auf dem Bild ist auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner. Bild: Büro Jungbauer/Mat

30 Tipps für ein Leben ohne Plastik

Die erfolgreiche Buchautorin und Bloggerin Nadine Schubert war zu Gast in Kirchheim

„Der ökologischen Handabdruck steht für Aktivitäten einer Person, die nicht nur die eigenen Umweltauswirkungen, sondern auch jene anderer Menschen verringert“

Dieser Gedanke hatte mich inspiriert, noch mehr Aktionismus für den Umweltschutz zu zeigen und bei Nadine Schubert nach einem Vortrag in unserem Wohnort anzufragen. So kam es, dass sie am Abend des 09.10. mit uns Teilnehmern nützliche Putzmittel produzierte, die das Ökosystem entlasten, wenige Cent kosten und wirksam sind. Zum Beispiel füllten wir Wasser, Zitronensäure, Essigessenz und Spülmittel in einem bestimmten Mischungsverhältnis in eine Sprühflasche und hatten somit einen Badreiniger, der zu Hause gleich zum Einsatz kommen konnte.

Vorher hörten wir in ihrem kurzweiligen Vortrag, dass es notwendig ist, bestimmte Gewohnheiten zu ändern. Nicht nur für die Umwelt, auch für unsere Gesundheit: ein Wasserkocher aus Plastik gibt Mikroplastikpartikel beim Erhitzen an unser Trinkwasser ab. Schon gewusst?

Unterhaltsame 2 Stunden ganz im Sinne des Umwelt- und Gesundheitsschutzes verbrachten wir im Fuchsbau in Kirchheim. Möglich war dieser Abend nur, weil ich Spendengelder erhielt. Danke nochmal an die Unterstützer für die gute Sache: Christian Stück (1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim), Kerstin Celina (MdL), Jessica Hecht (Kreisvorsitzende der Grünen), Angelika Riemann (Initiatorin) und Spender die nicht genannt werden wollen.

Nadine Schubert gab uns 30 Tipps, die viel für die Umwelt bewirken können. Schon kleine Änderungen haben, hochgerechnet auf alle Haushalte in Deutschland, einen großen Effekt! Worauf warten Sie also noch? „Besser leben ohne Plastik“ so lautet ein Buchtitel der Autorin Nadine Schubert. Packen wir es an!

Ihre Angelika Riemann aus 97268 Kirchheim

VdK-Haussammlung vom 18. Oktober bis 17. November 2024

Helft Wunden heilen



Mit Ihrer Spende finanzieren wir

- Einzelfallhilfen vor Ort für Notleidende
- Besuche bei kranken und einsamen Menschen durch das VdK-Ehrenamt
- Erholungsaufenthalte für Bedürftige
- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Ihre Hilfe ist wichtig.
Vielen Dank!

<https://bayern.vdk.de>

SOZIALVERBAND
VdK
BAYERN
Zukunft braucht Menschlichkeit.

HWh Sammlung 2024 © VdK



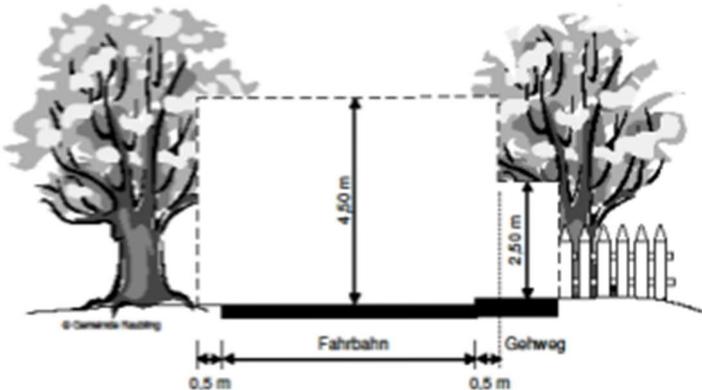
Die HWh-Sammlung findet vom Freitag, den 18.10.2024 bis Sonntag, den 17.11.2024 statt

Liebe Mitbürger*innen unserer Gemeinde,

wie jeden Herbst findet wieder die Spendensammlung des VdK statt. Mit Ihrer Spende finanzieren wir z.B. Einzelhilfen für Notleidende, Besuche bei kranken und einsamen Menschen. Jede Spende – ob klein oder groß – ist ein wichtiger Beitrag, um bedürftigen Menschen wirksam beizustehen. Wir als Ortsverband würden uns über Ihre Beteiligung an der Sammlung freuen.

Gern können Sie Spenden überweisen an:
VdK Ortsverband Kirchheim
IBAN: DE23 7905 0000 0410 1028 26
Sparkasse Kirchheim
Verwendungszweck:
Spende VdK, Helft Wunden heilen 2024

Freischneiden von Öffentlichen Verkehrsflächen „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“



Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein. Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und

Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- c) Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im Sichtdreieck für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher:

Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.

- e) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Gemeinde Kirchheim bedankt sich für Ihre Beachtung.

Informationen zum Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der kommende Winter steht vor der Tür. Um gemeinsam die Sicherheit bei Schnee und Eis zu garantieren, erhalten Sie anbei Informationen zum Winterdienst und Ihren Pflichten als Anlieger.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Wer ist zum Räumen und Streuen verpflichtet?

Je nach Art und Umfang der Wege und Flächen sind entweder die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anlieger) oder die Kommune verantwortlich. Zum Winterdienst auf Gehwegen vor den eigenen Grundstücken sind die Anlieger verpflichtet. Dies gilt auch für Vorder- und Hinterlieger.

Was bedeutet Räum- und Streupflicht?

Geräumt werden muss Schnee, der auf den Gehbahnen liegen bleibt. Bei Glatteis muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) das gefahrlose Begehen der Gehbahn gewährleistet werden. Dies ist im Bedarfsfall zu wiederholen. Die Verwendung von Streusalz o. ä. ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Es muss entlang des Anliegergrundstückes auf den nächstgelegenen Gehwegen geräumt und gestreut werden. Bei Straßen ohne Gehweg entlang der Fahrbahn(en) in einer Breite von 0,70 m.

Was ist bei Eckgrundstücken zu tun?

Anlieger, deren Grundstück an Straßenecken und -einmündungen liegen, sind verpflichtet, eine Gehbahn auf allen angrenzenden Gehwegen oder Fahrbahnen zu schaffen.

Vor meinem Grundstück befindet sich eine Haltestelle. Muss ich auch dort den Winterdienst durchführen?

Ja, diese ist so zu räumen, dass die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Kann der Winterdienst auf einen Dritten übertragen werden?

In Mietverträgen können Eigentümer die Pflicht auf Mieter der Grundstücke, z. B. in Form einer Hausordnung, übertragen. Weiter kann der Winterdienst auf einen geeigneten Unternehmer oder Privaten übertragen werden, wenn dieser die Leistung gemäß der Verordnung übernehmen kann.

Auf die Gemeinde kann der Winterdienst allerdings nicht übertragen werden. Die Sicherungsverpflichtung und die sich daraus ergebende rechtliche Verantwortung bleibt beim Anlieger.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee ist auf den Gehwegen am Fahrbahnrand abzulegen. Ablaufrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht übernehme?

Bei Nichterfüllung der Pflichten wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Kommt es zu einem Schaden, muss der Anlieger unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Welche Flächen werden von der Kommune geräumt?

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen ist die Kommune auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Gehwegstrecken zuständig. Dies können z. B. sein:

- Bushaltestellen oder Gehwegverbindungen zu Haltestellen
- Wichtige Wege, z. B. in Grünanlagen, an land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, Radwege
- Gehwege auf Brücken

Parken in Wohngebieten:

Um den Winterdienstfahrzeugen der Kommune freie Fahrt zu gewähren, achten Sie bitte beim Abstellen Ihres Fahrzeugs immer darauf, ob das Räumfahrzeug noch vorbeikommen kann.

Haben Sie weitere Fragen zum Winterdienst? Dann wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Tel. 09366 9061-0) oder bauamt@kirchheim-ufr.de

Clever sein und Zeit sparen!

In nur
7 Werktagen fertig
mit dem Theoriekurs!
Praktische Fahrstunden direkt
im Anschluß - ohne Wartezeit!

Fun & Pro +++ Fahrschule Thomas Kuhn +++
WhatsApp oder SMS an **0176 46664647**
E-Mail: Info@fun-und-pro.de

Giebelstadt Lindenstraße 2



FUN & PRO
FÜHRERSCHEIN-MANUFAKTUR

GLEICH PLÄTZE SICHERN!

7-Tage-Theoriekurs November:
25.11. - 03.12.2024 (18:00-21:00 Uhr)

7-Tage-Theoriekurs Januar:
13.01. - 21.01.2025 (18:00-21:00 Uhr)

Traktortage:
Mo, 27.01. bis Mi 29.01.2025 (18:00-21:00 Uhr)

Bikers Only:
Mo, 10.03. bis Fr, 14.03.2025 (18:45-21:45 Uhr)

Motorrad-Zusatzkurs A1+A2 :
Do, 13.03. und Fr, 14.03.2025 (18:45-21:45 Uhr)

90-jähriges Vereinsjubiläum Obst- und Gartenbauverein Kirchheim



Anlässlich seines 90-jährigen Bestehens feierte der OGV Kirchheim am Samstag, dem 07.09.2024 im Heblingshof ein Fest mit seinen Mitgliedern. Hierzu konnten wir bei herrlich sommerlichem Wetter ca. 120 unserer Mitglieder am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen begrüßen.

Im Anschluss folgten in lockerer Atmosphäre die Ehrungen der langjährigen Mitglieder. 1. Bürgermeister Christian Stück gratulierte mit Unterstützung unseres 1. Vorstandes Siegbert Kurbel den Mitgliedern persönlich. Vom Landesverband erhielten die Jubilare für über 25 Jahre Vereinstreue eine Urkunde und die silberne Anstecknadel. Denjenigen, die schon über 40 Jahre dem Verein



angehören, wurde ebenfalls die Urkunde und eine goldene Anstecknadel ausgehändigt. Besonders stolz sind wir auf die Mitglieder, die dem Verein schon weit länger angehören: Georg Dürr 50 Jahre / Herbert Hamella und Franz Schraut jeweils 60 Jahre.

Alle Jubilare, die nicht am Fest teilnehmen konnten und daher ihre Urkunden noch nicht erhalten haben, werden von unseren 1. oder 2. Vorsitzenden noch persönlich kontaktiert.

Anstelle eines Präsensts für 25 bzw. 40 Jahre Zugehörigkeit wird dem Team der Kirchheimer First-Responder-Gruppe eine gemeinnützige Spende in Höhe von 500,- Euro übergeben.

Nach dem offiziellen Teil war dann Gelegenheit, sich bei kühlen Getränken untereinander auszutauschen. Im Ausschank hatten wir die tolle Unterstützung des Kirchheimer „Gents-Club“ - hierfür ein großes Dankeschön! Beim Abendessen konnten sich alle am leckeren Buffet vom Catering Marco Merkert reichlich bedienen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die engagierten Helfer für den Auf- und Abbau, Deko und die Vielzahl der Kuchen- und Salatspenden, was eine große Hilfe bei der Durchführung dieser Veranstaltung war.

Im Anschluss sorgte der Alleinunterhalter „Mr. Cadillac“ mit allseits bekannten Gassenhauern für die musikalische Unterhaltung und einen schönen Abschluss unseres Festes.

Über die große Teilnahme haben wir uns sehr gefreut und bedanken uns ganz herzlich bei den Mitgliedern für ihr Kommen.

Eure Vorstandschaft





AKTION STERNSINGEN 2025 **Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte**

Liebe Kinder und Jugendliche aus Kirchheim, liebe Eltern!

Am **6. Januar 2025** wollen wir wieder durch die Straßen Kirchheims von Haus zu Haus ziehen und den Menschen den Segen für das Jahr 2025 an die Türen schreiben.

Spenden, die wir hierfür bekommen, sind wie immer für Kinder in Ländern bestimmt, denen es nicht so gut geht wie uns hier in Deutschland.

In diesem Jahr geht es insbesondere um **Kinderrechte**.

Schutz, Förderung, Beteiligung – auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten. Genau hierfür setzen wir uns bei der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. ‚Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte‘ lautet unser Motto. Denn noch immer ist die Not von Millionen von Kindern groß: 250 Millionen von ihnen, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Wir müssen deshalb die Rechte von Kindern weltweit stärken und ihre Umsetzung weiter vorantreiben. Bei dieser Aktion nehmen wir euch gleich in zwei Regionen mit. In der Turkana im Norden Kenias haben Kinder kaum Zugang zu Schulen oder medizinischer Versorgung. Wetterextreme sorgen dafür, dass der Teller häufig leer bleibt. Unsere Partnerorganisation macht sich für die Kinderrechte auf Gesundheit, Ernährung und Bildung stark und betreibt u.a. Schulen. In Kolumbien seht ihr, wie sich unser Sternsinger-Projektpartner für die Rechte von Kindern auf Schutz, Bildung und Mitbestimmung einsetzt. Denn viel zu oft müssen Kinder hier Gewalt und Vernachlässigung erleben. Programme zur Friedenserziehung und Partizipation, aber auch konkrete Therapien stärken Kinder wieder.

Mit der Aktion Dreikönigssingen 2025 ermutigen wir Kinder und Jugendliche, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente für die Achtung, den Schutz und die Umsetzung ihrer Rechte einzusetzen. Sternsinger und Sternsingerinnen erfahren ganz konkret, wie sie mit ihrem Engagement dazu beitragen, Kinderrechte weltweit zu stärken. In diesem Sinne: Erhebt eure Stimme!

Liebe Kinder: Macht mit, helft Kindern in Not und bringt mit dem Segen auch viel Freude in Kirchheimer Haushalte!

Liebe Eltern: Bitte unterstützen und ermutigen Sie Ihre Kinder ein Teil der Sternsinger-Gemeinschaft zu sein!

Unser Vorbereitungstreffen wird am **Freitag, 03.01.2025 um 15.30 Uhr im Pfarrheim** stattfinden. Melde dich bitte baldmöglichst telefonisch, per Whats App oder per E-Mail bei Silke Hümpfner (0171 87 34324; rs-huempfner@t-online.de).

Bis bald, **Euer Sternsinger-Team, Pfarrei St. Michael Kirchheim**



...informiert:

Während im Schwimmbad kräftig gearbeitet wird und die Sanierung gut vorankommt, sind auch wir nicht untätig.

Am 21. September fand der **Kirchheimer Kinderkleidermarkt** statt, der mittlerweile seit fast 25 Jahren (!) von unserem Kleidermarkt-Team organisiert wird.

Dank der Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer konnten hierbei wieder rund **1.200 €** für unser Freibad erwirtschaftet werden. Vielen Dank!

Im **Mai 2025** wollen wir endlich wieder in eine neue Badesaison starten und es liegt jetzt an uns Kirchheimern und Schwimmbadfreunden aus der Umgebung für eine erfolgreiche und sichere Badesaison zu sorgen.

Unser Ziel: **30 ausgebildete Rettungsschwimmer**,

die dann jeweils an zwei halben Tagen in der Saison als Aufsicht am Beckenrand im Einsatz sind.

Damit das gelingen kann, beginnen wir in Kürze mit der Ausbildung neuer Rettungsschwimmer, sowie der Auffrischung der Kenntnisse für alle bisherigen Kräfte.

Ein wichtiger Teil der Rettungsschwimмераusbildung ist ein **Erste-Hilfe-Kurs**, der nicht älter als 2 Jahre sein darf. Dieser Kurs kann bei uns absolviert werden!

Wann: **Sonntag, 19.01.2025**

8.00 - 16.00 Uhr

Wo: **Pfarrheim Kirchheim**

Kosten: **übernimmt der Förderverein**

Die Schwimmausbildung wird in den Wintermonaten immer montags ab 19.30 Uhr von unserem Vorstand und Ausbilder Steffen Hilpert im Mainlandbad Höchberg durchgeführt werden. Mit Eröffnung des Freibads werden dann auch Kurse in Kirchheim angeboten!

Mach mit und melde Dich bei Steffen Hilpert für Erste-Hilfe-Kurs und Ausbildung an:

WhatsApp: 0162 5785802

oder

E-Mail: steffen_hilpert@yahoo.de

Wir freuen uns über rege Beteiligung und viele neue Badeaufsichten!

Gemeinsam geht`s !

Die Kita St. Anna lädt ein zum



St. Martin Laternenzug



am Freitag, 08.11.2024



17:00 Uhr Andacht in der Stephanuskirche, Gaubüttelbrunn
ca. 17:30 Uhr Laternenzug mit Musik und Pferd
anschließend Verpflegung im
Garten der Kita St. Anna

Bitte beachten:

Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten
Tassen, ggf. Teller und Besteck mitbringen



Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zu Gute.

Auf Euer Kommen freuen sich die Kinder, der Elternbeirat und das Team!



Veranstalter:
Elternbeirat der Kita St. Anna



Herzliche Einladung zum

Kindergarten
St. Michael

St. Martinsumzug

FREITAG, 15. November 2024

- 17.30 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche
- ab ca. 18.00 Uhr Laternenumzug mit Sankt Martin auf seinem Pferd und den Youngstars der Kirchheimer Musikanten

Anschließend laden wir zu Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch in den Kindergarten ein. Bitte an eine eigene Tasse denken.

In diesem Jahr geht der Erlös zu 50% an Margarita Belen und zu 50 % an die Kindertafel Würzburg.

Bei schlechtem Wetter entfallen der Umzug und das Beisammensein im Kindergarten.
Der Gottesdienst findet statt.

Der Kindergarten im Lichterglanz

Lieder, strahlende Kinderaugen, Leckereien und vieles mehr...

- Abholung der vorbestellten Kränze
- Weihnachtsbasar - Verkauf von Kränzen, Plätzchen und Basteleien der Kinder
- Glühwein, Punsch
- Weihnachtliche Leckereien (Stollen, Gewürzkuchen etc.)

FREITAG
29. NOVEMBER 2024
VON 15.00 - 17.00 UHR

UM 16.30 UHR LÄUTEN DIE
KINDERGARTENKINDER
DIE ADVENTSZEIT EIN

Wir freuen uns über viele Besucher!

Der Elternbeirat des
Kindergarten St. Michael



**WEIHNACHTS
MARKT**

Heblingshof Kirchheim
30.NOV.-1.DEZ.
14.00 - 20.00 Uhr



Bayerisches Landesamt für Umwelt



Was kommt nach dem Steinbruch?

Landschaftsplanung innovativ:
Pilotprojekt für die
optimierte Nachnutzung
von Steinbruchflächen.

Am 28.11.
um 18:00 Uhr
im Pfarrheim Kirchheim

Gemeinde, Fachplaner und Natursteinbetriebe stellen die Projektarbeitsgruppe und die Ergebnisse vor: So gelingt in Zukunft der Interessensausgleich zwischen Steinbruch, Natur und Landwirtschaft besser!

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über das neue Biotopverbundkonzept zu informieren.



Gemeinde Kirchheim



Fereinprogramm und 24-Stunden-Übung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim e.V.



Am 06.09. fand wieder das Ferienprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim statt. 30 Kinder waren zu Spiel und Spaß rund ums Thema Feuerwehr gekommen. Bei bestem Spätsommerwetter und reichlich Wasserspielen konnten die Kinder die Feuerwehr kennen lernen. Zum Abschluss gab es für alle Kinder Bratwürste, Pommes und Eis.

Am 19.-20. Oktober fand die jährliche 24 Stunden Übung unserer Jugendfeuerwehr statt. Bei diesem Highlight schnuppern unsere Jugendlichen in den Alltag einer Berufsfeuerwehr. Es fanden Übungen zu Bränden, Personensuche sowie Technische Hilfeleistungseinsätze statt. Vielen Dank auch an die Feuerwehr Ochsenfurt für die tolle Führung durch ihren Fuhrpark, und die Vorführung ihrer Drehleiter, sowie unseren Teams der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr und allen Helfern für die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen!



Fotos: Manuel Kraß, Pascal Franz

**Gut beraten –
selbstbestimmt teilhaben!**



**Bezirk
Unterfranken**

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pflegestützpunkt Würzburg** (Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg) statt:

13.11.2024

08.01.2025

11.12.2024

05.02.2025

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

🌐 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung



NEUIGKEITEN AUS DER LAG SÜD-WEST-DREIECK!

Der Verein LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Ihre Kommune hat sich mit insgesamt 30 Gemeinden und Städten im süd-westlichen Landkreis Würzburg zu einer sog. Lokalen Aktionsgruppe, kurz LAG, zusammengeschlossen. Die Gründung einer LAG ist die Voraussetzung, um am europäischen Förderprogramm LEADER teilzunehmen. Gemeinsam wollen alle Mitglieder der LAG den süd-westlichen Landkreis Würzburg mit LEADER-Mitteln weiterentwickeln und stärken. Dafür können nun besondere Fördermittelmittel abgerufen werden. LEADER ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Das Wort LEADER leitet sich vom Französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ ab und bedeutet, Verbindungen zwischen Maßnahmen zu schaffen, die der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft dienen.

Aktuelle Projekte

Mittlerweile konnte für bereits drei spannende Projekte eine LEADER-Förderung im Steuerkreis beschlossen werden. Der Steuerkreis ist ein lokales Entscheidungsgremium für die Projektauswahl, der anhand eines standardisierten Leitfadens entscheidet, für welche Projekte eine LEADER-Förderung beantragt werden kann. Dieses Vorgehen bei LEADER ist besonders, weil so nur Projekte gefördert werden, die aus der Bürgerschaft selbst kommen. Für diese Projekte wurde bisher eine LEADER-Förderung beantragt: Sozialer Treffpunkt Familienzentrum „Zacherle“ (Projektträgerin: Markt Giebelstadt), Haus der Begegnung „Altes Rathaus“ (Projektträgerin: Gemeinde Waldbüttelbrunn), Pilothafter Aufbau der Großtagespflege „Die Dorfzwerge“ in Uettingen (Projektträgerinnen: 2 Privatpersonen). Neben Ausstattungen ist LEADER besonders auch für größere Kostenpunkte wie (Um-)Baumaßnahmen interessant.

Projektideen gesucht

Einen Förderantrag bei LEADER stellen können: Vereine und Institutionen, Privatpersonen und kleine Unternehmen sowie die Kommunen selbst. Eine Förderung für Projekte und Initiativen ist möglich, wenn es das Vorhaben in der Form so noch nicht im Ort gibt und es sich um ein besonderes oder innovatives Projekt handelt. Außerdem darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Die Fördersätze betragen 60 % netto bzw. 40 % netto bei Projekten, die im Nachhinein Gewinne erzielen sollen, wobei die Gesamtkosten mindestens circa 15.000 € betragen sollten. Informieren Sie sich ganz unverbindlich im LAG-Management.

Angebote der LAG

Für Interessierte bietet das LAG-Management offene Beratungen im persönlichen Gespräch, via Telefon oder Videocall an. Hier können Fragen geklärt werden wie: Kommt für meine Idee eine LEADER-Förderung in Betracht? Was muss ich beachten, um die Förderung zu erhalten? Wie lässt sich der Eigenanteil finanzieren? Wer schon konkrete Pläne hat, darf sich natürlich ebenfalls im LAG-Management nach Förderungen informieren.

Das LAG-Management der LAG Süd-West-Dreieck koordiniert die Umsetzung des LEADER-Förderprogramms im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Von der Ausformulierung der Projektidee

Förderer

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER und ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

LAG Süd-West Dreieck e.V.

c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
Mobil: 01516 4759132
Mail: info@lag-swd.de
Web: www.lag-swd.de

Amtsgericht Würzburg
VR 201431

Sparkasse Mainfranken
IBAN DE37 7905 0000 0049 6421 35
BIC BYLADEM1SWU



bis zur Unterstützung bei der Antragstellung leistet das LAG-Management eine Projektbegleitung für Ihr Vorhaben. Das Projekt selbst führt dann die antragstellende Person durch.

Viele Informationen finden Sie auf unserer Website und unseren Socialmedia-Kanälen Instagram und Facebook. Sehr gerne können Sie sich bei uns auch telefonisch oder per Mail melden!

LAG Süd-West-Dreieck e.V.

c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Frau Luise Heller, LAG-Managerin

Telefon: 01516 / 4759132
Mail: heller@lag-swd.de

Website

www.lag-swd.de



Instagram

[lagsuedwestdreieck](https://www.instagram.com/lagsuedwestdreieck)



Facebook

[LAG Süd-West-Dreieck e.V.](https://www.facebook.com/LAG-Süd-West-Dreieck-e.V.)



Folgen Sie der LAG Süd-West-Dreieck auch auf Socialmedia, um nichts zu verpassen und über die Angebote der LAG informiert zu sein!

Seminar gewaltfreien Kommunikation am 23.11.24

Kurs wertschätzende Kommunikation

Am Samstag den 23.11.24 bietet die LHVHS in Oberlauda, Brunnenstrasse 12 den Tageskurs zur wertschätzenden Kommunikation nach Marshall Rosenberg an. In diesem Einführungskurs wird eine wertschätzende Haltung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen eingeübt. Gewaltfreie Kommunikation zeigt uns eine Art, sehr ehrlich zu sein, ohne Kritik, Beleidigungen oder Niederlagen und ohne jede intellektuelle Diagnose. " Wenn wir unsere Bedürfnisse nicht ernst nehmen, tun es andere auch nicht." Zitat von Dr. Marshall Rosenberg. Marshall Rosenberg hat mit der Gewaltfreien Kommunikation eine sehr einfache und wirksame Methode entwickelt, die uns hilft, unsere Achtsamkeit in unserer Kommunikation auf etwas sehr Grundlegendes zu lenken: Bedürfnisse! Und zwar in einer mitfühlenden und wertschätzenden Weise Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich immer mehr Menschen aufmachen, eine wertschätzende Kommunikation einzuüben. Für alle die sich auf diesen Weg machen möchten, ist die Anmeldung zu diesem Kurs ein erster Schritt. Tanja Messerschmitt, Lebensschule JustLife, leitet den Kurs. Freiberuflich arbeitet sie als Trainerin, Moderatorin und Mediatorin. Die Begegnung mit der -wertschätzenden Kommunikation- nach Marshall Rosenberg hat ihr Leben im Umgang mit sich selbst und mit anderen Menschen tiefgehend verändert. Daher ist es ihr ein Anliegen, ihre diesbezüglichen Erfahrungen weiterzugeben und Menschen dafür zu begeistern. Nähere Information und Anmeldung www.lhvhs-lauda.de oder Tel. 0176 472 331 96

Kurz notiert aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2024

1. Bürgermeister Stück bittet um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende zwei Tagesordnungspunkte:

TOP 2 neu: Haushalt 2024 – Genehmigung der Kreditaufnahme

TOP 7 neu: Sanierung Freibad Kirchheim – Vergabe Elektrotechnik

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Seitens des Gremiums besteht mit der Ergänzung der Tagesordnung Einverständnis.

Haushalt 2024: Genehmigung der Kreditaufnahme

Mit E-Mail vom 19.07.2024 informierte die Kommunalaufsicht im Landratsamt vorab:

- *Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind äußerst angespannt. Es wird weder im Haushaltsjahr noch in den Finanzplanjahren eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erreicht. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung wird somit in allen Jahren nicht erfüllt.*
- *Es ergeben sich in 2024, 2026 und 2027 jeweils erhebliche Fehlbeträge anstelle von freien Finanzspannen.*
- *Durch die vorgesehene hohe Kreditaufnahme ergibt sich ein Schuldendienst, der von der Gemeinde nicht mehr verkraftet werden kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gefährdet!*
- *Aufgrund der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in der Haushaltssatzung nicht genehmigungsfähig.*
- *Der Haushalt ist daher nochmals zu überarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen. Der Vorrang der Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben ist zu beachten.*
- *Da die Kreditgenehmigung 2023 unter der Auflage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte, ist ein solches mit Angabe der konkreten Höhe der Einsparungen je Bereich vorzulegen. Die bisherigen allgemeinen Darstellungen sind nicht ausreichend.*

Im Gemeinderat ist über die weitere Vorgehensweise und zusätzliche Sitzungstermine zu beraten.

1. Bürgermeister Stück informiert vorab über aktuell hohe Gewerbesteuererinnahmen, die es etwas einfacher machen einen Haushalt aufzustellen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass nur ein Anteil davon bei der Gemeinde verbleibt. 1. Bürgermeister Stück erläutert, dass ca. 1/3 bei der Gemeinde bleibt, die genaue Berechnung erfolgt mit der Steuererklärung 2026.

Zu überlegen ist, wie weiter verfahren wird. Eine Möglichkeit wäre eine Haushaltsklausur, die jedoch entsprechend vorbereitet werden muss.

Eine konkretere Variante wäre eine Modellrechnung aufgrund dessen, was in einer Finanzausschusssitzung besprochen wurde. 1. Bürgermeister Stück schlägt vor, auf der Basis einen Haushaltsentwurf zu erstellen und im August beschließen zu lassen. Alternativ kann eine Finanzausschusssitzung im August einberufen und das Ergebnis dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung im September vorgelegt werden.

Ein GR schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss in einer Sitzung damit beschäftigt und der Gemeinderat in einer anschließenden Sitzung hierüber beschließt.

Der Verwaltungshaushalt könnte seiner Ansicht nach so belassen werden, beim Vermögenshaushalt sollten alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, herausgenommen werden. Eine Haushaltsklausur sollte evtl. erst Ende Oktober stattfinden mit dann evtl. tatsächlichen Zahlen von 2024 als Vorlage.

1. Bürgermeister Stück hält diesen Vorschlag für vernünftig.

Ein GR merkt an, Herr Schöffner sollte einen Vorschlag für die Finanzausschusssitzung erarbeiten.

Nach kurzer Diskussion schlägt 1. Bürgermeister Stück eine Finanzausschusssitzung am Donnerstag, 01.08.2024 vor. Er klärt den Termin mit Kämmerer Schöffner ab.

zur Kenntnis genommen

Anbau Kindergarten Kirchheim- Fenster- und Raffstoreanlagen-

Durch die Verwaltung erfolgte die beschränkte Ausschreibung für die Fenster- und Raffstoreanlagen für den Anbau am Kindergarten Kirchheim.

Zur Submission am 17.07.2024 lag hierzu 1 Angebot vor. Das Büro „shoch2“ hat das Angebot geprüft und schlägt vor, der Firma Kuhn+Dörr den Auftrag zu erteilen.

Die Kostenberechnung gemäß bepreistem LV lag bei 144.396,98 € brutto.

Mögliche Einsparungen:

Für 5 Elemente auf der Nordseite könnte die Raffstoreanlage entfallen: 5515,65€ Brutto

Die Fenster wurden in der Ausführung „Holz/Alu“ ausgeschrieben.

Das entspricht nach Aussage u.a. des Architekten aktuell dem Standard bei öffentlichen Gebäuden mit Fenstern in den hier geplanten Größen.

Der Holzrahmen erlaubt vergleichsweise große Fensterflächen und ist innen wohnlich und warm, das Aluprofil macht das Fenster witterungsbeständig und wartungsarm und passt sich gestalterisch in die Außenfassade ein.

Das eingegangene Angebot überschreitet die erwarteten Kosten nur minimal.

Auf Anfrage hat das Büro Shoch2 die möglichen Einsparungen beim Wechsel auf Kunststofffenster überschlagen und wie folgt geantwortet:

„Aktueller m²-Preis Kunststofffenster inkl. Einbau ca. 398,00 € Netto.

Vergleich: 481,15 – 398,00 = 83,15 € x 100 m² = 8.315,00 € zzgl. MwSt. 9.894,85 mögliche Einsparung. Aber: Wir haben beim Kindergarten teilweise sehr große Elemente

Meines Erachtens können bei einer erneuten Ausschreibung der Fenster ca. 9.500,00 € eingespart werden. Je nach Marktsituation mehr oder weniger.

Dem gegenüber steht eine Änderung der Ausführungsplanung und Prüfung der Fensterelemente (Kunststoff hat konstruktionsbedingt Größenbeschränkungen) und

das erneute Erstellen eines Leistungsverzeichnisses mit Prüfung und Wertung der Angebote von ca. 35 Stunden a 90,00 € ca. 3.150,00 € netto.“

Daraus ergeben sich rechnerisch mögliche Einsparungen von 5.751,5€.

Bei einer erneuten Ausschreibung könnte diese auch höher oder niedriger ausfallen.

Dabei gilt zu beachten, dass nur ein Angebot für die Fenster eingegangen ist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates, ob die Ausschreibung nicht mit der Gemeinde abgestimmt wurde, erläutert 1. Bürgermeister Stück, das Planungsbüro hat selbst entschieden, da dies aktuell dem Standard bei öffentlichen Gebäuden mit Fenstern in den hier geplanten Größen entspricht. Die Vorgabe war, das Budget und den Zeitplan einzuhalten.

2. Bürgermeister Engert stellt fest, bei der Ausschreibung hätten auch Alternativposten abgefragt werden müssen. Er versteht nicht, warum Kunststofffenster nicht funktionieren sollen und wird deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

1. Bürgermeister Stück erklärt hierzu, bei dieser Form der Ausschreibung können lt. Architekten und Bauamt keine Alternativen ausgeschrieben werden.

Ein GR merkt an, wenn es so ist, sollte der Architekt Vorschläge vor der Ausschreibung machen und mit dem Auftraggeber absprechen. Auch fehlt ihm noch eine komplette Übersicht über den momentanen Stand. Dies wäre wichtig bei der Entscheidung. Es ist üblich, dass eine Gewerkeliste vorgelegt wird. 1. Bürgermeister Stück teilt mit, dass die Liste bereits angefragt ist.

Ein Mitglied merkt an, die Gemeinde muss anfangen, Kosten zu sparen, z.B. indem man konkrete Vorgaben an das Ingenieurbüro und den Architekten gibt. Er schlägt vor, ein Angebot für Kunststofffenster und Holz/Alu-Fenster. Vorher sollte festgestellt werden, was ausgeschrieben werden soll.

1. Bürgermeister Stück regt an, Grundsätzliches zu Einsparungen im Tagesordnungspunkt 9 zu besprechen und über diesen TOP jetzt zu beschließen.

Eine GR'in regt an, dass bei einer neuen Ausschreibung die Raffstores überprüft werden und evtl. die bodentiefen Fenster im OG mit der Glasbrüstung.

Nach eingehender Diskussion über die Gestaltung der Fenster spricht sich ein GR für eine neue Ausschreibung aus.

1. Bürgermeister Stück gibt zu bedenken, dies bedeute aber nicht zwangsläufig, dass Geld eingespart wird. Es kann ebenso gut teurer werden.

Ein Mitglied regt an, die Ausschreibung erst in der ersten Septemberwoche herauszugeben, da der August ein Urlaubsmonat ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Fenster- und Fassadenarbeiten für den Anbau am Kindergarten Kirchheim an die Fa. Kuhn und Dörr zum Angebotspreis von 145.481,07 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14 (abgelehnt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung aufzuheben.

Das Ingenieurbüro wird beauftragt, eine neue Ausschreibung vorzubereiten mit folgenden Vorgaben:

- Die Fenster sollen in Kunststoff weiß ausgeführt werden und alternativ in einem Farbton mit Aufpreis Dekorfolie.
- Die Fenster im OG sollen ohne Glasbrüstung ausgeführt werden.
- Die Raffstores an der Nordseite sollen entfallen.
- Die Nutzung weiterer Raffstores soll in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Anbau Kindergarten Kirchheim – Fassadenbekleidung-

Durch die Verwaltung erfolgte die beschränkte Ausschreibung für die Fassadenbekleidung für den Anbau am Kindergarten Kirchheim.

Zur Submission am 17.07.2024 lag hierzu 1 Angebot der Zimmerei Bacher über 68552,33€ vor. Die Kostenberechnung gemäß bepreistem LV lag bei 100.457,42 € brutto.

Das Büro Shoch2 hat das Angebot geprüft und schlägt vor, der Zimmerei Bachert GmbH den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Fassadenarbeiten für den Anbau am Kindergarten Kirchheim an die Fa Bachert GmbH aus Bütthard zum Angebotspreis von 68.552,33 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Anbau Kindergarten Kirchheim - Dachabdichtungsarbeiten -

Durch die Verwaltung erfolgte die beschränkte Ausschreibung für die Dachabdichtungsarbeiten für den Anbau am Kindergarten Kirchheim.

Zur Submission am 17.07.2024 lagen hierzu 2 Angebote vor: Spiegel Bedachungen GmbH, 152.879,98 und EFT Eschenbacher GmbH 164.035,23€

Die Kostenberechnung gemäß bepreistem LV lag bei 139.569,15 € brutto.

Das Büro Shoch2 hat das Angebot geprüft und schlägt vor, der Firma Spiegel Bedachungen den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Dachabdichtungsarbeiten für den Anbau am Kindergarten Kirchheim an die Fa Spiegel Bedachungen GmbH aus Giebelstadt zum Angebotspreis von 152.879,98 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13**

Ein GR war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Anbau Kindergarten Kirchheim – Nachträge

Die Firma Bindrum, die die Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten am Kindergarten ausführt, hat

bis zum 19.07.2024 12 Nachtragsangebote gestellt.

Einige Nachtragsangebote wurden vom Gemeinderat in den Sitzungen im Mai und Juni bereits beauftragt. Nachtragsangebot 03 wurde unter der Berücksichtigung des Rücktransports beauftragt.

Weitere Nachtragsangebote werden von den Fachplanern auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und könnten nach Prüfung so vom Gremium freigegeben werden. Sie lagen jedoch bis zur Sitzung noch nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe der Nachtragsangebote 10, 11 und 12 nach Prüfung durch die Ingenieurbüros und Vorgabe durch die jeweiligen Firmen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Sanierung Freibad Kirchheim – Vergabe Elektrotechnik

Die Baustelle im Schwimmbad schreitet aktuell gut im Zeitplan voran. Die Arbeiten im Technikgebäude haben begonnen. In diesem Zuge müssen die Elektroarbeiten noch vergeben werden. Trotz öffentlicher und beschränkter Ausschreibung durch die Verwaltung ist kein Angebot für die Elektrotechnikerarbeiten im Schwimmbad eingegangen.

Nach erneuter Aufforderung der Firma Elektro Nadler und Firma Köster ist ein Angebot der Firma Köster eingegangen.

Das Angebot wurde vom Büro Richter und Rausenberger geprüft und beläuft sich nach Prüfung auf 70.498,69 Euro brutto.

Das bepreiste LV der Kostenschätzung lag bei 94.452,68 Euro brutto.

Die Firma Köster führt auch die Elektroarbeiten, die im Zuge der Wassertechnik der Firma WEWA Wassertechnik benötigt werden, aus.

Das Büro Richter und Rausenberger empfiehlt, die Arbeiten an die Firma Köster zu vergeben.

In der Ausschreibung ist ein Lichtmast und eine Lautsprecheranlage enthalten. Die Notwendigkeit einer Lautsprecheranlage wird noch geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Elektrotechnikerarbeiten im Schwimmbad Kirchheim an die Firma Köster Automation GmbH aus Morsbach zum Preis von 70.498,69 Euro brutto.

Die Lautsprecheranlage und der Lichtmast sollen nur ausgeführt werden, wenn es eine Pflichtaufgabe und für den Badebetrieb vorgeschrieben ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Sanierung Schwimmbad: Gestaltung der Außenanlagen, Ausstattung, Eigenleistung

Bei der Sanierung Schwimmbad stehen Entscheidungen zur Gestaltung der Außenanlagen an.

Rutsche

Der Schwimmbadförderverein sieht sich nach intensiven Spendensammlungen dazu in der Lage, für bis zu 50000€ eine Rutsche für das sanierte Schwimmbad anzuschaffen, bzw. eine entsprechende Spende an die Gemeinde weiterzugeben.

Die Rutsche wurde bisher als Halbschalenrutsche in Edelstahl geplant. Der Schwimmbadförderverein regt an, eine solche Rutsche vor der Ausschreibung zu besichtigen. Dies wäre zum Beispiel in einem Schwimmbad nördlich von Karlsruhe möglich.

Vom Gemeinderat ist zu beraten, ob die Rutsche in der bisher geplanten Ausführung ausgeschrieben werden soll.

Gestaltung und Ausstattung

Bei der Gestaltung der Außenanlagen stehen weitere Entscheidungen an, wie z.B. Farbe und Ausführung Beckenumgangsbelag, Sitzbank hinter Rutsche, Bepflanzung.

Weiterhin sollen mögliche Einsparungen bei Ausstattung und Zubehör geprüft werden, wie z.B. Trennleinen, Haspelwagen usw.

Vom Gemeinderat ist zu beraten, in welcher Form und mit welchen Beteiligten diese Gespräche geführt werden sollen.

Eine Möglichkeit wäre eine Bauausschusssitzung mit Vertretern des

Schwimmbadfördervereins am nächsten Donnerstag um 11 Uhr nach dem Jour Fix im Schwimmbad.

Ein Mitglied gibt den Vorschlag aus der Fraktionssitzung eines GR weiter, die Abtrennung evtl. so wie in Gelchsheim auszuführen.

Herr Hilpert vom Schwimmbadförderverein informiert, dass die Ausführung mit Muschelkalk gut gelöst und günstiger als ein Betonkeil sei. Außerdem würden seiner Ansicht nach zwei Trennleinen ausreichen und der Haspelwagen könnte evtl. eingespart werden.

Ein GR spricht sich gegen einen Betonriegel aus und regt eine Bepflanzung an.

1. Bürgermeister Stück wird dies bei der Besichtigung klären oder im Bauausschuss besprechen.

Eigenleistungen

Bei der Kostenschätzung wurden umfangreiche Eigenleistungen geplant. Einige davon wurden bereits durchgeführt oder aus Effizienzgründen von der Baufirma ausgeführt.

Noch auszuführen sind z.B. Dach Chemielager, Bepflanzung, Liegewiese

Der Schwimmbadförderverein ist gerne bereit zu unterstützen, die Arbeiten müssten aber organisiert und fachlich geplant und angeleitet werden.

Vom Gemeinderat ist über die Entscheidungsfindung und Ausführung zu beraten.

Beim Beckenumgangsbelag hat das Planungsbüro erhebliche Bedenken bei der Ausführung in Eigenleistung, weil dieser direkt an den Edelstahlrand angrenzt und Schäden befürchtet werden.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Organisation von Eigenleistungen.

1. Bürgermeister Stück führt aus, dass sowohl vom Schwimmbadförderverein als auch vom Bauhof bereits viel geleistet wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde schreibt die Rutsche in der bisherigen Ausführung aus nach positiver Rückmeldung aus einem Ortstermin mit Vertretern des Gemeinderats und des Schwimmbadfördervereins.

Weitere Gestaltung und Einsparmöglichkeiten werden bei den nächsten Baustellenterminen und im Bauausschuss besprochen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Prüfung von Einsparpotenzial bei Bauprojekten

Bei laufenden Bauprojekten wie Sanierung Schwimmbad und Anbau Kindergarten Kirchheim sollen Einsparmöglichkeiten bei Ausführung und Ausstattung gesucht und geprüft werden.

Beispielhaft seien genannt

- Material der Fensterrahmen
- Qualität und Ausstattung der Sanitäreinrichtungen
- Schalter, Beschläge, usw.

Hier sind Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Erfahrungswerten, Vorgaben, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung sowie dem zeitlichen Ablauf zu treffen.

Im Gemeinderat ist zu beraten, wie die Prüfung der Einsparmöglichkeiten erfolgen soll

- laufend in der Verwaltung (z.B. über eine Vorgabe)
- im Gemeinderat
- in anlassbezogenen oder regelmäßigen Bauausschusssitzungen

mehrere GR schlagen vor, immer das wirtschaftlich günstigste Material zu verwenden. Wenn der Architekt anderer Meinung ist, sollte er dies begründen. Bei Böden und Wandbelägen wäre es sinnvoll, das haltbarste Material zu nehmen.

1. Bürgermeister Stück möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Architekten planen nicht kostengünstig. Für ihn ist kein grundsätzliches Problem erkennbar, dass die Kosten zu hoch sind. In anderen Gewerken wurden teilweise erhebliche Kosten eingespart.

Nach kurzer Diskussion merkt 1. Bürgermeister Stück an, es ist wichtig darauf zu achten, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Fachplanern die laufenden

Ausschreibungen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Bei künftigen Ausschreibungen ist die Wirtschaftlichkeit als Priorität zu setzen.

Begleitend zu den laufenden Bauprojekten sollen anlassbezogene und regelmäßige Bauausschussitzungen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Sanierung Duschen Turnhalle Kirchheim

Die Duschen in den beiden Umkleidekabinen im Erdgeschoss der Turnhalle weisen seit einiger Zeit erhebliche Mängel auf oder haben teilweise keine Funktion mehr.

Die vorgeschriebene automatische Spülung (spätestens alle 72 Std.) haben die aktuell verbauten Duschen nicht.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, Duschpaneele auf den Fliesen von der Firma Franke zu verbauen. Der große Vorteil der Duschpaneele ist die Wartung bzw. Reparatur, da bei einem Schaden keine Fliesen erneuert werden müssen.

Die Firma Kemmer Heizungsbau hat ein Angebot für die Lieferung der Duschpaneele in Höhe von 13.683,35 Euro abgegeben.

Da die Gemeinde Kirchheim aktuell einen Installateur beschäftigt, schlägt die Verwaltung vor, die Duschpaneele in der Sommerpause der Turnhalle, im August, zu tauschen.

Es wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Kemmer zu vergeben, da der Gemeinde hier die Möglichkeit besteht auf das benötigte Anschlussmaterial und evtl. benötigtes Werkzeug zurückzugreifen.

Ein Duschpaneel wurde vorab bestellt, um das an einer Dusche vorhandene Loch in den Fliesen zu schließen und die Anschlussmöglichkeiten zu klären.

Ein Mitglied merkt an, vorgeschrieben ist eine Spülung alle 72 Stunden, aber nicht automatisch. Er ist der Ansicht, keine Automatik einzubauen, möchte aber wissen, wie der Preisunterschied zwischen automatisch und manuell ist.

1. Bürgermeister Stück führt aus, dass an anderer Stelle auf automatische Spülung umgestellt

wurde. Die manuelle Spülung muss organisiert und sichergestellt werden. Bezüglich der Kosten lässt er überprüfen, was günstiger käme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Duschpaneele mit automatischer Spülung nur am Ende der Leitung einzusetzen, ansonsten Ausführung ohne Automatik.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Verkehrssituation auf der St 511 (Würzburger Straße) Ecke Obertorstraße, Rathausstraße

Die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg hat die aktuell eingerichteten Verkehrseinrichtungen auf der Staatsstraße (St) 511 Würzburger Straße im Bereich der Bäckerei Scheckenbach/Rathausstraße mit Leitschwellen sowie am Knoten St 511/St2296/Obertorstraße mit Leitschwellen und temporärer Fahrbahnmarkierung letztmalig bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die geforderten Maßnahmen sind in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar.

In einem Gesprächstermin mit 1. Bürgermeister Stück mit Vertreterinnen der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt haben diese eine weitere Verlängerung in Aussicht gestellt; unter der Voraussetzung, dass eine dauerhafte Lösung geplant wird. Vertreter des staatlichen Bauamts waren ebenfalls anwesend.

Am Knoten St 511 Würzburger Straße / St 2296 Kleinrinderfelder Straße / Obertorstraße hat sich die Maßnahme mit den Leitschwellen seit 2021 bewährt.

Die Gemeinde muss mindestens die Gehwege auf den Stand der Leitschwellen verbreitern.

Alternativ könnte zusammen mit dem Staatlichen Bauamt der Bauabschnitt 2 der Sanierung Ortsdurchfahrt in Angriff genommen werden. Bauabschnitt 1 an der Mergentheimer Straße ist bereits umgesetzt.

Bauabschnitt 2 umfasst die ST 511 zwischen Burkardstraße und Sparkasse.

Wie in Bauabschnitt 1 würde die Gemeinde Kirchheim die Sanierung federführend

durchführen, das Staatliche Bauamt übernehme die Kosten für die Fahrbahndecke und einen Anteil an den Planungskosten. Für die Verbreiterung der Gehwege gäbe es anteilige Fördermittel.

Ggf. notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen müssten gemäß Sanierungskonzept Haushalt durch Gebühren finanziert werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Zustand der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Kanal) unter der Straße. 1. Bürgermeister Stück berichtet in der Sitzung über den Sachstand.

Die provisorische Leitschwellenlösung im **Bereich Rathausstraße / Bäckerei** muss mindestens durch Hochborde ersetzt oder zurückgebaut werden.

Ein Mitglied fragt nach, ob es evtl. Möglichkeiten wie z.B. Ampel, Zebrastreifen oder Kreisverkehr gibt.

1. Bürgermeister Stück stellt fest, es wurden bereits damals verschiedene Möglichkeiten geprüft. Lt. Staatlichem Bauamt wäre das Verkehrsaufkommen zu gering, ein entsprechender Bericht liegt vor. Er will dies aber nochmals überprüfen und in die Überlegungen mit einbeziehen.

Ein GR ist allerdings anderer Meinung. Er würde warten, bis entsprechende Mittel vorhanden sind.

1. Bürgermeister Stück schlägt vor zu prüfen, welche Kosten bei einer Gehwegverbreiterung entstehen. Er bittet um ein Meinungsbild, ob eine große Lösung für die Neugestaltung der Straße zwischen Apotheke und Pizzeria geprüft werden soll.

Dies wird vom Gremium mit großer Mehrheit verneint.

Eine GR'in hält es für wichtig, dass für Fußgänger eine bessere Situation kommt.

1. Bürgermeister Stück fasst zusammen, bei beiden Varianten ist das Ziel, den Gehsteig breiter zu machen und die Situation für Fußgänger zu verbessern. Jetzt wird zunächst die Gehwegverbreiterung an der Apotheke geplant.

zur Kenntnis genommen

Beteiligungsbericht 2023

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über Ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Die Gemeinde Kirchheim hat im Jahre 2005 dem BVG zur Erhöhung des Kapitalstocks der Sonnenstrom Bürgerheim Gaubüttelbrunn GbR 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Sonnenstrom Bürgerheim Gaubüttelbrunn GbR wurde durch ortsansässige Vereine gegründet und betreibt auf dem Dach des Bürgerheims in Gaubüttelbrunn eine Photovoltaikanlage.

Der Beteiligungsbericht 2023 liegt dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0
Anwesend: 14**

Festlegung einer Fahrtkostenpauschale für regelmäßige dienstliche Fahrten des ersten Bürgermeisters auf Grundlage des Bayerischen Reisekostengesetzes

1. Bürgermeister Stück ist aufgrund Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen und hat den Sitzungssaal verlassen.

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Engert.

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Gremiums vom 25.01.2024, dieser lautet wie folgt:

„1. Bürgermeister Stück wird über einen Zeitraum von drei Monaten ein Fahrtenbuch für alle dienstlich veranlassten Fahrten im Gemeindegebiet, innerhalb des Landkreises Würzburg, nach Taubertshausheim und Wittighausen führen. Im Anschluss wird das Gremium auf Basis dieser Aufzeichnungen eine monatliche Fahrtkostenpauschale festsetzen. Notwendige Fahrten über den Landkreis, Taubertshausheim und Wittighausen hinaus sind dagegen einzeln nach den Vorschriften des bayerischen Reisekostengesetzes abzurechnen.“

Bürgermeister Stück hat vom 02.03.2024 bis 17.05.2024 ein Fahrtenbuch geführt, in diesem

Zeitraum wurden 661 km mit dem Kfz zurückgelegt.

Nach den Regelungen des Bayerischen Reiskostengesetzes ergeben sich somit durchschnittliche monatliche Fahrkosten i.H.v. $220 \text{ km} \times 0,40 \text{ €} = 88,00 \text{ €}$.

Es wird daher vorgeschlagen, bis auf Weiteres rückwirkend ab Januar eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 90,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen für 1. Bürgermeister Stück eine monatliche Fahrtkostenpauschale i.H.v. 90,00 fest. Notwendige Fahrten über den Landkreis, Tauberbischofsheim und Wittighausen hinaus sind dagegen einzeln nach den Vorschriften des bayerischen Reisekostengesetzes abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 13**

1. Bürgermeister Stück war aufgrund Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beteiligung an Instandsetzungsmaßnahmen durch den OVG Gaubüttelbrunn Rosenpavillon

Mit Schreiben vom 18.07.2024 teilt der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Gaubüttelbrunn mit, dass der auf der Grünfläche des Kirchenvorplatzes St. Stephan in Gaubüttelbrunn befindliche Rosenpavillon aufgrund von jahrelangen Witterungseinflüssen zusammengebrochen ist und eine Reparaturmöglichkeit nicht mehr besteht. Der Rosenpavillon ist Eigentum der Gemeinde Kirchheim.

Nachdem sich der OGV Gaubüttelbrunn seit Jahren u. a. auch für die Pflege von Grünflächen einsetzt, besteht die Bereitschaft, sich an der Neuerrichtung eines Rosenpavillons zu beteiligen. Der OGV Gaubüttelbrunn bittet um Mitteilung, ob sich die Gemeinde Kirchheim ebenfalls finanziell beteiligt. Entsprechende Kostenvorschläge sind dem Schreiben beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim beschließt die Neuerrichtung eines Rosenpavillons im Bereich des Kirchenvorplatzes St. Stephanus in Gaubüttelbrunn, am bisherigen Standort. Die Gemeinde Kirchheim beteiligt sich mit 20 % an den Kosten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0
Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1**

Eine GR`in hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Informationen / Sonstiges

Kindergarten Gaubüttelbrunn

1. Bürgermeister Stück gibt die Einladung zum Annafest mit feierlicher Einweihung des sanierten Kindergartens weiter. Der Festakt beginnt mit dem Gottesdienst um 10.15 Uhr.

Sanierung Schwimmbad

Die Arbeiten liegen im Zeitplan, obwohl später begonnen wurde. Die Eröffnung ist im Mai 2025 geplant. Es liegen 2 Nachträge vor mit einer Kostenersparnis von 22.850 Euro durch optimierte Planung und günstigere Technik.

Renaturierung Mosbach

Die Abnahme der Maßnahme soll am kommenden Montag stattfinden, allerdings gibt es aktuell eine erhebliche Mängelliste.

Friedhof

Auf Wunsch des Gemeinderats, den Friedhof zu bewässern, wurden zwei Wasserfässer angeschafft.

Ein GR teilt mit, dass sich in der Krypta ein Brunnen befindet, der evtl. angezapft werden könnte.

PV-Anlage Egenburg

Die Firma Südwerk bittet um Prüfung, ob neben der PV-Anlage im Wald Windräder aufgestellt werden können.

Ein Mitglied spricht sich ausdrücklich gegen Windräder im Wald aus.

Es gibt sonst keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen Windräder.

Personal Kasse

Die Stelle des Kassenverwalters in der Kasse der VG ist neu zu besetzen. In der kommenden Woche ist eine VG-Versammlung geplant, in der über die Besetzung der Stelle beraten wird.

Personal Kindergarten Kirchheim

Es sind längerfristige Personalausfälle zu erwarten. Evtl. kommt ein Antrag auf Personalkostenzuschuss.

Termine:

VG-Versammlung: 08.08.2024

Nächste reguläre Gemeinderatssitzung:
26.09.2024**Kurz notiert aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.08.2024****Haushalt 2024 – Haushaltssatzung neu**

Nachdem der am 02.07.2024 beschlossene Haushalt für das Jahr 2024 von den Kommunalaufsicht als nicht genehmigungsfähig abgelehnt wurde, hat die Verwaltung einen überarbeiteten Haushaltsplanentwurf erstellt, der in der Finanzausschusssitzung am 01.08.2024 beraten wurde. Auch wurde das von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet und ausführlich besprochen. Die finanzielle Situation und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kirchheim wurden ausführlich dargestellt. Der neu ausgearbeitete Entwurf soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt, auf Wunsch werden diese wie vereinbart, den Mitgliedern des Gremiums nach entsprechender Anforderung bei der Verwaltung auch als Ausdruck zugestellt.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Kirchheim** Landkreis **Würzburg**
für das Haushaltsjahr **2024**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.978.000 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.430.400 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **4.450.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B): | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer**370 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Ort, Datum

Kirchheim, 00.00.2024

Christian Stück 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim stimmt der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0
Anwesend: 12

Haushalt 2024: Haushaltskonsolidierungskonzept neu

Im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023 vom 11.07.2023 wurde die ausgewiesene Kreditermächtigung nur mit Auflagen genehmigt. Eine davon ist die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024.

Die Kreditermächtigung zum Haushalt 2023 wurde zwar nicht in Anspruch genommen und eine Inanspruchnahme ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen, jedoch ist im Haushalt 2024 wieder eine Kreditermächtigung notwendig, die Auflage ist daher analog auch für 2024 zu sehen. Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2024 wurde ein entsprechendes Konzept vorgestellt und besprochen.

Das Konsolidierungskonzept wurde nochmals angepasst und dem Gemeinderat in heutiger Sitzung als Beschlussvorlage vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt das als Anlage angefügte Haushaltskonsolidierungskonzept, um eine dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen bzw. sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0
Anwesend: 12**

**Haushalt 2024 -Finanzplan und
Investitionsprogramm 2023 – 2027 neu**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023 – 2027 wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses am 25.06.2024 und 01.08.2024 vorberaten. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet. Das geänderte Investitionsprogramm wird dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt den zum Haushaltsplan 2024 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2023 – 2027 zur Kenntnis und genehmigt diese.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0
Anwesend: 12**

**Vereinbarung über die Kostenerstattung mit
Stundungsvereinbarung KFB Baumanagement GmbH, Baugebiet „Am Schoppen“ –
Ausfallbürgschaft**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024 wurde über den Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenerstattung mit Stundungsvereinbarung mit der KFB Baumanagement GmbH (KFB) beschlossen. Mit dieser Vereinbarung ist gleichzeitig auch der Abschluss einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen verbunden.

Die Ausfallbürgschaft, mit der sich die Gemeinde zur Haftung gegenüber der Refinanzierungsbank (Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen e.G.) verpflichtet, ist analog zu o. g. Vereinbarung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. des § 72 GO und bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Des Weiteren ist ein separater Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Notwendigkeit einer Ausfallbürgschaft besteht u. a. aufgrund der Darstellung der Kommunaldarlehensfähigkeit (vgl. § 10 Kreditwesengesetz, KWG) durch die Refinanzierungsbank. Hiernach ist der Nachweis der Kommunaldarlehensfähigkeit an eine unmittelbare Haftung der Kommune gebunden.

In der Sitzung vom 18.04.2024 wurde der Ausfallbürgschaft zugestimmt, diese wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt und von der Raiffeisenbank nach Vorgaben der Kommunalaufsicht modifiziert.

Die modifizierte Fassung liegt in der Sitzung vor und ist vom Gemeinderat erneut zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim stimmt einer Haftung der Gemeinde mittels Ausfallbürgschaft zugunsten der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen e. G., wie in der Anlage dargestellt zu. Die Ausfallbürgschaft steht in Verbindung mit der Vereinbarung über die Kostenerstattung mit Stundungsvereinbarung die der Finanzierung der restlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebiets „Am Schoppen“ dient.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0
Anwesend: 12**

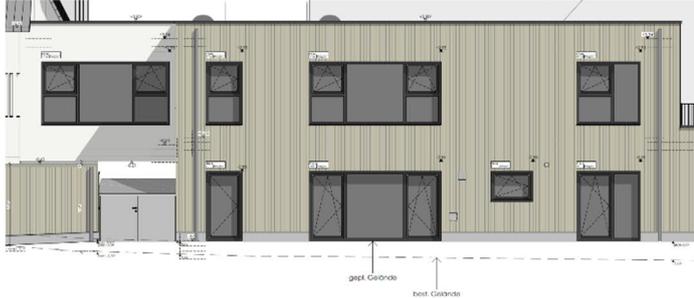
**Anbau Kindergarten Kirchheim: Neuvergabe
Fenster und Verschattung**

Der Gemeinderat hat am 25.07.2024 beschlossen:

1. Die Vergabe für Fenster und Verschattung aufzuheben
2. eine neue Ausschreibung vorzubereiten mit diesen Eckpunkten
 - a. Alle Fenster sollen mit Kunststoffrahmen ausgeführt werden, in weiss und mit Aufpreis Dekorfolie.
 - b. Die Fenster im EG sollen nicht mit Absturzsicherung ausgeführt werden, sondern mit feststehendem Unterlicht.
 - c. Raffstores an der Nordseite sollen entfallen.
 - d. Die Notwendigkeit der weiteren Raffstores soll zusammen mit der Kindergartenleitung geprüft werden.

Fenster

Das Architekturbüro Shoch2 bereitet die neue Ausschreibung wie beauftragt vor. Im Erdgeschoß (oberes Stockwerk) werden kleinere Fensterflügel eingeplant, die Absturzsicherung entfällt:



Raffstores

Das Architekturbüro Shoch2 hat in Absprache mit der Verwaltung und der Kindergartenleitung die besprochenen und weitere Raffstores gekürzt.

Hier können nach Kostenberechnung 9968 € eingespart werden, dafür fallen im Rohbau geringe Mehrkosten für geänderte Fensterstürze an.

Bauzeitenplan

Shoch2 hat einen neuen Bauzeitenplan erstellt. Dieser weist erhebliche Abweichungen zur Planung vom März 2024 auf, vor allem durch eine erneute Ausschreibung der Fenster.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09.2025. Bei Endreinigung bis Mitte August wäre der Umzug noch möglich.

Mit Neuausschreibung der Fenster wäre die Endreinigung hochgerechnet im September. Im Innenausbau sind Reserven eingerechnet, erfahrungsgemäß werden die aber gebraucht.

Ohne Neuausschreibung der Fenster könnte die Montage fünf Wochen vorher erfolgen, der Einzug wäre dann hochgerechnet im August 2025 möglich.

Shoch2 gibt hier zu bedenken: Sollte kein oder kein wirtschaftliches Angebot für die Fenster eingehen oder die Fenster aus anderen Gründen an Weihnachten nicht eingebaut sein, ist die Baustelle nicht wintersicher. Das würde zu weiteren Verzögerungen führen. Stattdessen empfiehlt Shoch2, bei der bisherigen Vergabe zu bleiben und bei den Raffstores zu sparen. Im Rahmen des Vergabegesprächs könnten auch die Fenster noch verkleinert werden und die Absturzsicherungen entfallen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt der Gemeinderat fest, dass keine erneute Abstimmung über die Fenster erfolgen soll, es erfolgt daher lediglich eine Information zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise.

1. Bürgermeister Stück erläutert den aktuellen Sachstand in Bezug auf die auszuschreibenden Kunststofffenster und dem damit verbundenen Bauzeitenplan.

In der Diskussion wurde u. a. erläutert, dass auf Nachfrage bei einem Fensterbauer mitgeteilt wurde, dass Kunststofffenster im Vergleich zu Holz-Alu-Fenstern bis zu 30 % günstiger seien. Diesbezüglich kam auch die Frage auf, weshalb bei der durchgeführten Ausschreibung nur Holz-Alu-Fenster ausgeschrieben wurden und nicht parallel auch Kunststofffenster. Im Kostenvergleich von Modulbauweise zu Massivbau wurden auch Preise für Kunststofffenster angenommen.

Architekt Schubert führt hierzu aus, dass eine parallele Ausschreibung gem. VOB nicht zulässig sei. Die Ausschreibung von Holz-Alu-Fenstern erfolgte, da dies nach Auffassung von Shoch2 als die bessere Variante angesehen wird und die Kosten für beide Varianten ähnlich hoch seien.

1. Bürgermeister Stück teilt diesbezüglich mit, dass der Sachverhalt nochmals im Bauausschuss erörtert wird.

zur Kenntnis genommen

Kurz notiert aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024

Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Kommunalaufsicht unter Bedingungen und Auflagen

Mit Schreiben vom 03.09.2024 wurde Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kirchheim von der Kommunalaufsicht unter einer Bedingung und mehreren Auflagen erteilt.

Die Genehmigung wird unter folgender Bedingung erteilt:

Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2024 auf der Grundlage der mitgeteilten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum 2025-2027 ein

Haushaltskonsolidierungskonzept i.S.d. Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Städte und Gemeinden (s. FMS vom 19.02.2024, A2.62-FV 6520.9-3110) mit geeigneten Maßnahmen und konkreten Einzelangaben hinsichtlich Steigerung bzw. Verbesserung der Einnahmen und einer gleichzeitigen Senkung bzw. Verminderung der Ausgaben zu erstellen und nach Beschluss des Gemeinderates der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Auflagen sind dem Schreiben der Kommunalaufsicht zu entnehmen.

Im Gemeinderat ist zu diskutieren, wie das Haushaltskonsolidierungskonzept bis 30.11.2024 erarbeitet werden soll.

Im Finanzausschuss wurde hierzu über eine Haushaltsklausur gesprochen.

Herr 1. Bürgermeister Stück trägt nochmals den Sachvortrag vor und berichtet weiterhin, dass der bereits beschlossen und eingereichte Haushaltsplan der Kommunalaufsicht nicht ausreicht. Die Kommunalaufsichtsbehörde möchte konkrete Einsparungen/ Positionen aus dem Haushaltsplan aufgelistet haben.

Ein GR regt an, dass der Kämmerer Herr Schäffner hier erst einmal in Vorleistung gehen muss. Herr Schäffner soll die einzelnen Positionen wo etwas eingespart bzw. eingekürzt werden kann näher erläutern. Insbesondere ist zu klären, in wie weit die Grundsteuerbescheide bereits erarbeitet und verschickt wurden. Im Anschluss soll eine Haushaltsklausur abgehalten werden.

Hierzu erläutert Herr 1. Bürgermeister Stück, dass 80 % - 85 % der Grundsteuerbescheide bereits erfasst wurden.

Ein Mitglied regt an, die Verwaltungs-Versicherungen und Prämien einmal zu überprüfen.

Das Konzept zu den einzelnen Einsparungen muss auf jeden Fall vor der Gemeinderatssitzung im November vorliegen. Die Sitzung ist am 21.11.2024. Vorher sollte auch noch die Finanzausschluss-Sitzung abgehalten werden.

Lärmschutzwand am Schoppen: Vereinbarung über die Kostenerstattung mit Stundungsvereinbarung

In der Sitzung vom 18.04.2024 wurde beschlossen, mit der KfB Baufinanzierung eine Vereinbarung über die Kostenerstattung mit Stundungsvereinbarung abzuschließen.

Eine solche Vereinbarung wird von der Kommunalaufsicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft angesehen und ist genehmigungspflichtig.

Bis zum 20.09.2024 lag diese Genehmigung noch nicht vor

Die Baufirma wurde unter Vorbehalt mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt und würde ohne Genehmigung oder weitere Schritte die Bauarbeiten in Kürze einstellen.

Vom Gemeinderat ist über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Der 1. Bürgermeister Stück erläutert, dass, falls die Genehmigung bis Mittwoch den 02.10. nicht vorliegt, die Baufirma die Baustelle verlassen wird.

Anbau Kindergarten Kirchheim – Vergabe Fenster

Durch die Verwaltung erfolgte die beschränkte Ausschreibung für die Fenster- und Raffstoreanlagen für den Anbau am Kindergarten Kirchheim.

Zur Submission am 16.09.2024 lagen hierzu 2 Angebote vor, von MF Fassadentechnik über 106.33,02€ und Kuhn und Dörr Fensterbau über 99.940,96€.

Die Kostenberechnung gemäß bepreistem LV lag bei 139.645,31 € brutto.

Das Büro Shoch2 hat das Angebot geprüft und schlägt vor, der Firma Kuhn und Dörr aus Tauberbischofsheim den Auftrag zu erteilen.

Nach kurzer Erläuterung von 1. Bürgermeister Hr. Stück sind die Gemeinderäte positiv überrascht, dass die erneute Ausschreibung der Fenster kostengünstiger ausgefallen ist.

Weiterhin äußern mehrere die Gemeinderäte, dass die Innenfarbe der Fenster weiß bleibt und die Außenfarbe mit der Dekorfolie Anthrazitgrau

ausgeführt wird. Hier könnten dann nochmal 3.974,60 € eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Fenster- und Raffstoreanlagen, mit der Änderung der Fensterfarbe, Innen weiß und außen mit der Dekorfarbe Anthrazitgrau, für den Anbau am Kindergarten Kirchheim an die Fa Kuhn und Dörr aus Tauberbischofsheim zu einem Preis von 95.966,36 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

**Sanierung Freibad Kirchheim –
Nachtrag Badewassertechnik**

Die Firma WEWA Wassertechnik, die mit der Badewassertechnik im Schwimmbad beauftragt ist, hat bis zum 16.09.2024, 5 Nachtragsangebote gestellt.

Die Nachtragsangebote 1-4 wurden beauftragt, da es sich bisher um Minderkosten handelt.

Das Nachtragsangebot 5 betrifft die Filtersanierung im Technikgebäude.

Bei einer Begutachtung (Gutachten als Anlage angehängt) wurde festgestellt, dass eine Sanierung der Filterinnenseite notwendig ist.

Das Angebot der Firma WEWA Wassertechnik vom 07.08.2024 beläuft sich auf 32.294,95 € brutto.

Durch das Nachtragsangebot 5 ergibt sich eine Kostensteigerung der Auftragssumme von 9.478,75 € brutto.

Vom Büro Richter und Rausenberger, sowie der Verwaltung wurden die Angebote geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig bewertet und könnten so vom Gremium beauftragt werden.

Die Fachplaner empfehlen ausdrücklich, die Sanierung der Filterbehälter durchzuführen.

Ein GR bittet um Prüfung der Haltbarkeit der Filtersanierung. 1. Bgm Stück gibt die Aussage von der Baubesprechung wider, dass wir mit den sanierten Filtern für viele Jahre Ruhe hätten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Firma WEWA

Wassertechnik den Nachtrag 5 in Höhe von 32.294,95 Euro brutto auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

**Sanierung Freibad Kirchheim –
Nachtrag Abbruch/Rohbau**

Die Firma Göbel Hochbau GmbH führt derzeit die Rohbauarbeiten im Schwimmbad Kirchheim aus. Am 22.08.2024 reichte die Firma ein Nachtragsangebot über 3.488,84 Euro für zusätzliche Leistungen ein.

Das Angebot umfasst zwei Positionen:

1. Korrosionsschutzbehandlung des Bewehrungsstahls an den abgeschnittenen Wänden des ehemaligen Schwallwasserbehälters.
2. Ausbau der Bewehrungsmatten unterhalb des Plattenbelags, die vermutlich als Potenzialausgleich verlegt wurden.

Das Büro Richter und Rausenberger sowie die Verwaltung empfehlen, das Nachtragsangebot zu beauftragen, um die notwendigen Arbeiten zeitnah durchführen zu können.

Ein GR bittet im Beschlussantrag, den Nettobetrag auf Bruttobetrag abzuändern. Da sämtliche Kosten bzw. Beträge immer Brutto ausgewiesen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Firma Göbel Hochbau mit dem Nachtragsangebot 2 in Höhe von 4.151,72 Euro brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

Verkehrssituation auf der St 511 (Würzburger Straße) Apotheke / Bäckerei Scheckenbach – Vergabe von Planungsleistungen

In der Sitzung vom 25.07.2024 hat der 1. Bürgermeister Christian Stück über den Handlungsbedarf bei den Gehwegen an den Kreuzungen ST511 / Würzburger Straße an der Apotheke und beim Bäcker Scheckenbach informiert.

In der anschließenden Diskussion wurde besprochen, mit so wenig Aufwand wie möglich eine dauerhafte Lösung für die temporäre Verkehrsführung herzustellen.

In einem Termin mit GR Jürgen Bauer von Plan20 wurde erörtert, dass eine offene Kanalsanierung an den beiden Kreuzungen nicht nötig ist.

Es sind also nur bauliche Veränderungen an den Gehwegen nötig, nicht aber an der Straße.

Daraufhin hat der 1. Bürgermeister Stück ein Angebot für die Planungsleistungen bei der Firma Plan20 angefragt. Da die Firma Plan20 die Begebenheiten bereits sehr gut kennt, wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf ein vorläufiges Honorar (netto), inkl. Nebenkosten EUR 12.863,10 bei einem Kostenansatz von 50.000€.

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Plan20 mit der Planung der Gehsteige zu beauftragen.

Für die Besprechung der Ausführung (vor allem im Bereich Bäckerei Scheckenbach) würde sich eine Bauausschusssitzung empfehlen.

Ein GR sagt, dass sich die SPD-Fraktion die Einholung eines weiteren Angebotes vor einer Auftragsvergabe wünscht. Die Firma Planungsschmiede Braun hat sich auch bereits mit der Aufgabe befasst und sollte noch angefragt werden.

Der 1. Bgm Stück nimmt den Wunsch auf und schlägt vor, den TOP zu vertagen.

Ein Mitglied merkt an, wenn die Gemeinde mehr erreichen will als die temporäre Verkehrsführung, dann müssten wir die Planung ausweiten und Förderungen prüfen.

Ein GR stimmt dem zu, ergänzt dass man den Bürgerinnen und Bürgern im Bezug auf Überwege oder Ampel nicht zu viel versprechen darf.

Ein Mitglied merkt an, dass eine Veränderung der Gehwege notwendig ist, aber gibt zu bedenken, dass eine Verbesserung/Sanierung nicht ohne das Straßenbauamt Würzburg erfolgt und hier mit 2 – 4 Jahren für die Umsetzung zu rechnen ist.

Ein Mitglied regt an, wenn die Umsetzung der Sanierung der ST 511 (Würzburg Straße) in Angriff genommen wird, sollte hier auf jeden Fall die Hydraulik der Kanäle geprüft werden.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Bauwerkprüfung Brücke am Sportplatz

Am Bauwerk, Brücke am Sportplatz, läuft im Mai 2025 die Gewährleistung für die Brücke ab.

Im zeitlichen Vorgriff zum Gewährleistungsende steht planmäßig die Bauwerkshauptprüfung H2 an. Es handelt sich um eine „handnahe Prüfung aller Bauteile“. Hierbei wird es notwendig die Bauwerksprüfung mit entsprechender spezieller Zugangstechnik (Brückenuntersichtgerät) während DB- Sperrpausen oder natürlichen Zugpausen, ggf. in Intervallen in einer Schicht, durchzuführen.

Die Vorbereitung, Beantragung und Genehmigung bei der Deutschen Bahn erfordern einen hohen Aufwand mit großen zeitlichen Vorläufen (teilweise bis zu 9 Monaten). Die Beantragung von Sperrpausen sowie die dazugehörige Überwachung und Sicherung DB bedarf zugelassenes Personal der Deutschen Bahn.

Unter Beachtung der vorgenannten terminlichen Zwangspunkte ist vom Gemeinderat frühzeitig über eine Beauftragung zu entscheiden.

Für die Bauwerksprüfung H2 liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma Hochreither und Vorndran Ingenieurgesellschaft mbH, Manfred Klamt aus Aschaffenburg in Höhe von 13.741,37 Euro vor.

Aufgrund guter Erfahrungen mit dem Büro und der noch andauernden Gewährleistung, schlägt die Verwaltung vor, die Prüfung an die Firma Hochreither und Vorndran zu vergeben.

Herr 1. Bürgermeister Stück trägt den Sachvortrag nochmals vor.

Ein Mitglied bittet um Einholung eines 2. Angebotes für die Bauwerkshauptprüfung.

Ein GR sieht dies nicht als zielführend an und ist gegen eine Einholung eines 2. Angebotes.

Herr 1. Bürgermeister Stück bestätigt, dass nur sehr wenige Büros in der Lage sind solche Bauwerksprüfungen an der Bahn anzubieten und in absehbarer Zeit durchzuführen. Er wird von den anwesenden Gemeinderäten gebeten hierüber abstimmen zu lassen.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein weiteres Angebot für die Bauwerksprüfung einzuholen, das Angebotsabfrage soll zeitnah erfolgend, im Hinblick auf den Ablauf der Gewährleistung. Die Bauwerksprüfung soll dann an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 6
Anwesend: 10**

**Nachdem der Beschluss 1 abgelehnt wurde,
wird nun über den Beschluss 2 abgestimmt.**

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vergibt die Bauwerksprüfung an die Firma Hochreither und Vorndran aus Aschaffenburg in Höhe von brutto 13.741,37 Euro. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2025 mit einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3
Anwesend: 10**

Gebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung 2025 bis 2028

Die Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung (SRK) hat am 01.08.2024 die Fortführung der Vermögensbuchführung und die Fortschreibung der Anlagenachweise durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch die Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen Abwasserentsorgung überprüft. Im Bereich der Entwässerungseinrichtung endet der Kalkulationszeitraum mit Ablauf des 31.12.2024.

Von Seiten des Gemeinderats ist daher auch über einen neuen Kalkulationszeitraum zu beschließen. Die Überrechnung der Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr von 3,70 Euro je m³. Die Differenz zur aktuellen Gebühr (1,85 Euro je m³) beträgt somit 1,85 Euro, dies entspricht einer Steigerung von ca. 100 %.

Des Weiteren wurde auch die Niederschlagswassergebühr kalkuliert, hier ergab sich ein kostendeckender Gebührensatz i. H. v. 0,21 € / m². Die Kalkulation ergab somit keine Differenz zur aktuellen Gebühr.

Nachdem über die Jahre eine Sonderrücklage für Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen aufgebaut wurde, könnten diese gebührenmindernd aufgelöst werden. Die Sonderrücklage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen hatte zum 31.12.2023 einen Stand von 390.565,35 €. Bei vollständiger Auflösung könnte der Anstieg der Entwässerungsgebühr auf 2,60 € / m³ begrenzt werden, die Niederschlagswassergebühr könnte auf 0,15 € / m² gesenkt werden. Ein Grund für die Bildung der Sonderrücklagen war u. a., größere

Gebührenschwankungen u.a. auch in Folge von Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz zu vermeiden. Zusätzlich besteht derzeit noch eine Sonderrücklage aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten mit einem Stand i. H. v. 272.637,41 € (31.12.2023).

Die Gebühr wurde wie bisher für einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet. Gründe für die Gebührenerhöhung sind neben Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auch die Erhöhung der Umlage an den Abwasserzweckverband.

SRK schlägt vor, den Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten rückwirkend ab 01.01.2024 auf 2,25 % (bisher 2,5 %) festzulegen. Die Berechnung u. Veröffentlichung der Zinssätze erfolgt regelmäßig in der Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen „Gemeindekasse“ und gilt als Empfehlung, in der Vergangenheit wurden diese Zinssätze angewandt.

Auf den beigefügten Bericht zur Abwasserkalkulation von SRK und die dort angefügte Kalkulation wird verwiesen, vom Gremium ist über die Anpassung der Gebühren und die Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorischen Kosten zu entscheiden.

Ein Mitglied ist dafür, die Gebühr moderat zu erhöhen und fragt nach den umliegenden Gemeinden.

Ein GR antwortet, Wassergebühren könne man schlecht vergleichen. Er ergänzt, dass er den Kalkulationszeitraum zu lang findet. Er würde die Rücklage nicht komplett auflösen und die ausstehenden Regenüberlaufbecken aus Gebühren zu finanzieren aus Beiträgen.

Ein GR fragt nach dem Sachstand der Regenüberlaufbecken.

Der 1. Bgm Stück antwortet, die wasserrechtliche Prüfung stehe aus.

Eine GR'in ist dagegen, die Niederschlagswassergebühr zu senken.

Die anwesenden Gemeinderäte/innen sind mehrheitlich dafür, dass die Rücklagen nicht komplett aufgelöst werden und die Niederschlagswassergebühren nicht gesenkt wird.

Da noch einige Punkte hier offen sind, wird der TOP vertagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim nimmt den Sachvortrag und die Gebührenkalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes der Entwässerungsanlage auf 2,60 Euro je Kubikmeter ab 01.01.2025. Des Weiteren wird die Niederschlagswassergebühr auf 0,15 Euro je Quadratmeter ab 01.01.2025 gesenkt. Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet mit Ablauf des 31.12.2028. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird ab 01.01.2024 auf 2,25 % festgelegt.

Hierüber wird nicht abgestimmt, der TOP wird vertragt. Hiermit sind alle Anwesenden einverstanden.

Glasfaserausbau: Weiteres Vorgehen im Förderverfahren Gigabit-Richtlinie 2.0

Am 4. September 2024 fand eine Besprechung mit den 1. Bürgermeistern der Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, des Marktes Giebelstadt und der Gemeinde Kirchheim sowie dem Beratungsbüro Dr. Först Consult statt. Thema war der aktuelle Stand und das weitere Vorgehen beim Glasfaserausbau im Rahmen des Förderverfahrens zur Gigabit-Richtlinie 2.0.

Das erste Förderverfahren zum Glasfaserausbau (Gigabit-Richtlinie 1.0) lief noch über den Freistaat Bayern. Das neue Verfahren hingegen wird auf Bundesebene durchgeführt und ist deutlich komplexer. Die Förderung beträgt 90 % (40 % durch das Land, 50 % durch den Bund). Da Netzbetreiber teilweise ihren eigenwirtschaftlichen Ausbau zurückziehen, bleibt den Kommunen oft nur der Weg über das Förderverfahren, um den Glasfaserausbau voranzutreiben. Wichtig zu beachten ist, dass die Förderung bei der Beratung nur für die ersten Projektphasen – also Vorbereitung, Antragsstellung, Auswahlverfahren und Konkretisierung (inkl. Vertragsabschluss) – gilt. Die Begleitung der Bauphase und der Projektabschluss werden nicht gefördert. Da die Dokumentation in diesen Phasen sehr aufwendig ist, wird empfohlen, ein externes Büro zu beauftragen. Beispielsweise müssen alle verlegten Leerrohre mit Fotos und GIS-Daten dokumentiert werden.

Der Förderaufruf 2023 zur Gigabit-Richtlinie 2.0 war dreifach überzeichnet, weshalb nur 25 % der Anträge in Bayern genehmigt wurden. Beim Förderaufruf 2024 betrug das ursprüngliche Budget

400 Millionen €, jedoch sind bereits 295 Millionen davon gebunden. Die Antragsfrist endet am 30.09.2024. Prognosen zur Genehmigung sind schwierig, da viele Faktoren eine Rolle spielen. Es wird erwartet, dass bis 2028 alle Kommunen jährlich gefördert werden, wobei politische Entwicklungen, wie die Bundestagswahl, Einfluss auf die jährlichen Fördersummen haben könnten.

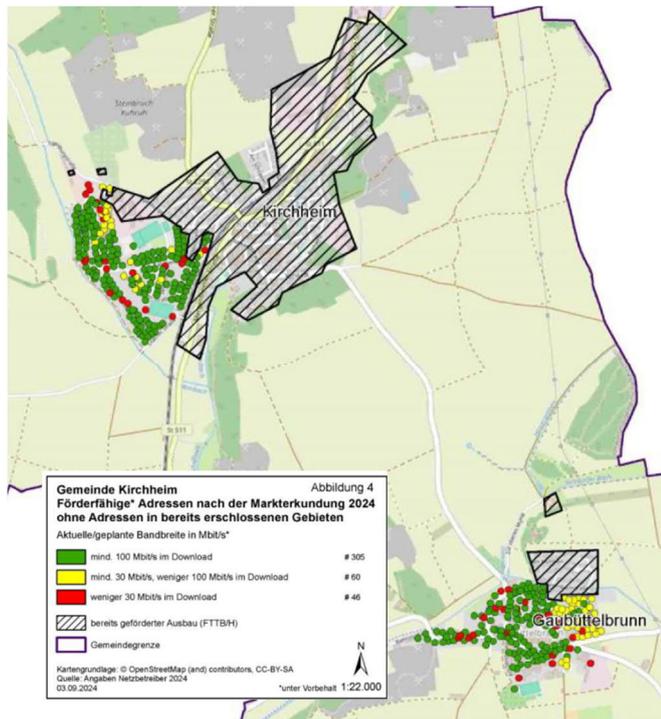
Die Förderkriterien sind komplex. Die Gemeinden Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim stellen einen interkommunalen Förderantrag. Bütthard und Gaukönigshofen, die bereits 2023 einen Förderbescheid erhalten haben, prüfen eine Teilnahme an diesem interkommunalen Antrag.

Förderfähig sind laut „Zwischenbericht GigaBit-RL 2.0 – Gemeinde Kirchheim“ des Beratungsbüros vom 7. September insgesamt 411 Adressen (unter 200 Mbit/s im Download).

Das Beratungsbüro Dr. Först kalkuliert Kosten von 4.000 bis 4.500 € pro Anschluss. Bei einer 90 % Förderung bleiben für die Gemeinden rund 450 € pro Anschluss. Bei 411 Anschlüssen müssten rund 184.950 € in die Finanzplanung spätestens im Jahr 2028 (Ende der Förderperiode) aufgenommen werden.

Herr Bürgermeister Stück erläutert nochmals den Sachvortrag und betont, dass die Förderkriterien sehr komplex sind, aber er mit seinen Amtskollegen aus Geroldshausen und Giebelstadt an dem Förderprogramm teilnehmen werde.

Ein GR fragt nach wo bereits schon ausgebaut wurde. Hier erklärt Herr 1. Bürgermeister Stück auf der Vorlage, dass die Adressen/Straßen in der schraffierten Fläche bereits ausgebaut und gefördert sind und die farbigen Punkte auf der Vorlage sind die Adressen/Straßen die dann im 2. Förderantrag ausgebaut und gefördert werden.



1. Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Kirchheim nach Art. 8 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes vom 17.06.2011/30.05.2011

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.06.2011/30.05.2011 regelt auf Grundlage des Artikel 8 Absatz 2 und 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Kirchheim im Mittelschulverbund Würzburg-Ost.

Die Regierung von Unterfranken hat mit der „Verordnung über die Auflösung der Goethe-Mittelschule Würzburg und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Würzburg und in der Gemeinde Gerbrunn“ vom 25. Oktober 2022 (Nr. 44-5103-1-23, RABl S. 141) das Gebiet der Gemeinde Kirchheim dem Einzugsbereich der Pestalozzi-Mittelschule Würzburg zugeordnet.

Mit diesem 1. Änderungsvertrag wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Kirchheim vom 17.06.2011/30.05.2011 an den aktuellen Schulsprenkel für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Wohnsitz in Kirchheim angepasst.

Die Bezeichnung der Schulen im Mittelschulverbund Würzburg-Ost und Würzburg-West werden an die aktuellen Schulbezeichnungen nach Artikel 29 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes

über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG - GVBl. S. 414, 632; BayRS 2230-1-1-K) angepasst.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23. Mai 2024 dem 1. Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt und die Zustimmung im Sinne des Art. 8 Abs. 3 BaySchFG erteilt.

Nachdem der Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch von den kommunalen Gremien beschlossen werden muss (bei der Stadt Würzburg der Schul- und Sportausschuss und der Stadtrat), ist das Inkrafttreten zum 01.01.2025 vorgesehen. Der Vertragstext liegt als Anlage bei.

Die Stadt Würzburg plant, den Änderungsvertrag am 9. Oktober 2024 im Schul- und Sportausschuss (Gutachten) und am 17. Oktober 2024 im Stadtrat (Beschluss) zu behandeln.

Herr 1. Bürgermeister Stück erläutert den Sachvortrag.

Ein GR bittet die Verwaltung zu prüfen, wie viele Kinder derzeit auf die Pestalozzi-Mittelschule in Würzburg gehen.

Weiterhin bittet er zu überprüfen, ob auch die Mittelschule in Gaukönigshofen eine Option für die Kinder mit Wohnsitz in Kirchheim wäre.

Hier wäre dann auch noch zu klären, wie die Schüler und Schülerinnen nach Gaukönigshofen kommen werden, evtl. mit „callheinz“.

Beschluss:

Mit dem Abschluss des 1. Änderungsvertrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Kirchheim nach Art. 8 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes vom 17.06.2011/30.05.2011 besteht seitens der Gemeinde Kirchheim Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

Energetische Sanierung der Grundschule Kirchheim und des Rathauses über EFRE – Beauftragung Projektmanagement, Projektumfang

Die Gemeinde Kirchheim wurde vom Schulverband beauftragt, die energetische Sanierung des Schulgebäudes und Rathauses Kirchheim umzusetzen und einen Dienstleister mit der Begleitung

der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

In der Verwaltung der Gemeinde Kirchheim sind momentan nicht die nötigen Ressourcen vorhanden sind, um das Projekt und vor allem das sehr aufwändige ERFE-Förderverfahren sicher durchzuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, ein externes Projektmanagement zu beauftragen, um die Umsetzung des Projektes und die Förderung (auch bei Verkleinerung des Projektes) abzusichern.

Dieses Projektmanagement umfasst umfangreiche Beratung und Unterstützung bei der Vorplanung, Dimensionierung, Begleitung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen, weitere Ausschreibungen, Kostenkontrolle und vieles mehr. Hierzu wurden vom 1. Bürgermeister Christian Stück Vorgespräche mit der Bayern-Grund und der KfB Baufinanzierung geführt.

Weiterhin sieht die Verwaltung der Gemeinde Kirchheim Möglichkeiten, das Gesamtvolumen des Projektes erheblich zu verkleinern - im Rahmen der Ziele des Förderprogrammes - und somit Kosten einzusparen.

"Ziel der Förderung ist es, durch die Reduzierung des Endenergiebedarfs und die Dekarbonisierung unter anderem von Heizung, Kühlung und Klimatisierung die Treibhausgasemissionen kommunaler Infrastrukturen zu vermindern."

Um die Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen der energetischen Sanierung und an der technischen Infrastruktur gefördert. Die Bildung einer Energiegemeinschaft ist eine mögliche Maßnahme aber keine Voraussetzung.

Für das Projektmanagement sind Kosten von ca. 3% der Bausumme zu erwarten.

Dem gegenüber stehen erhebliche Einsparungen in Projektumfang und bei der Durchführung sowie weniger Risiken im Förderverfahren mit einer zu erwartenden Projektlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Die Verwaltung empfiehlt, ein externen Projektmanagement zu beauftragen, das VgV-Verfahren zu starten und Einsparungen im Projekt zu prüfen.

Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Schulverbandsversammlung aus der Gemeinde Kirchheim dieser Beauftragung in der nächsten Sitzung des Grundschulverbandes

Kirchheim/Kleinrinderfeld/Geroldshausen zuzustimmen.

Ein Mitglied hält ein externes Projektmanagement für sinnvoll, auch um Förderschäden anzuwenden. Er fragt, ob nicht schon ein Büro für das VgV-Verfahren beauftragt wurde.

1. Bgm Stück antwortet, es gab nur Gespräche mit dem Büro aber noch keinen schriftlichen Auftrag.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass hier nicht die Gemeinde Kirchheim den Auftrag erteilen kann, sondern hier muss der Grundschulverband den Auftrag vergeben.

Die Gemeinde kann hier keine Zustimmung zur Beauftragung erteilen und nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Beauftragung zum Projektmanagement und zum Projektumfang muss in der nächsten Schulverbandsversammlung erfolgen.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3366, Gemarkung Gaubüttelbrunn, An der Kirchheimer Straße

Der Bauwerber beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3366, Gemarkung Gaubüttelbrunn, in der Flurlage „An der Kirchheimer Straße“.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans; nordwestlich vom Ortskern.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt sowie öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße ist gesichert durch den direkt vorbeiführenden befestigten Feldweg. Eine Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das Regenwasser wird gesammelt und zur Bewässerung genutzt bzw. zur Versickerung gebracht.

Aus Sicht der Verwaltung stehen daher dem Bauvorhaben keine gemeindlichen Belange entgegen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3366, Gemarkung Gaubüttelbrunn, An der Kirchheimer Straße, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

Bürgerantrag zur Sanierung der Skaterbahn in der Freizeitanlage

Ein engagierter Jugendlicher hat einen Bürgerantrag zur Sanierung der Skaterbahn an der Freizeitanlage eingereicht und entsprechende Unterschriften gesammelt.

1. Bürgermeister Christian Stück stellt den Antrag in der Sitzung vor.

Vom Gemeinderat ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

1. Bgm Stück würde hier gerne etwas unternehmen, verweist aber auf die Haushaltssituation. Es wird eine möglichst kostenneutrale Lösung gesucht über Fördergelder und Spenden.

Ein GR hat leider direkt keine Idee für die Finanzierung, weist aber darauf hin, dass es an der Skaterbahn früher Beschwerden der Anlieger wegen Lärms gab. Wir sollten abwägen eine bessere Stelle zu finden.

Ein Mitglied erinnert sich, dass bei der alten Bahn nie eine immissionsrechtliche Genehmigung vorlag. Aber es gäbe eventuell die Möglichkeit, die Aufbauten gebraucht zu erwerben.

Ein Mitglied schlägt vor, den alten Tennisplatz umzubauen, der ist weiter weg von den Anliegern.

Der 1. Bgm Stück schlägt vor, den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen und eine Kostenschätzung für die Sanierung der Skaterbahn zu besorgen als Diskussionsgrundlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis, die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für eine Sanierung der Skaterbahn einzuholen und den Immissionsschutz am bisherigen Standort zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0
Anwesend: 10**

Informationen / Sonstiges

Glasfaserausbau

Beim Glasfaserausbau sind nur noch einige wenige Haushalte übrig, Die Maßnahme soll Ende Oktober fertig ausgeführt sein.

Kirchheimer Weihnachtsmarkt

Der Historische Verein wird den Weihnachtsmarkt im Heblingshof ausrichten.

Tagespflege Gaubüttelbrunn

Für das Förderprogramm PflegeSonah muss noch bis Ende Oktober 2024 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Dieser ist in Bearbeitung. Auch wird für die Tagespflege ein geeigneter Name gesucht. Hier bittet Herr 1. Bürgermeister Stück um Vorschläge.

Baumfäll- und Rückschnitt

Es sind in letzter Zeit vermehrt Beschwerden bei der Gemeinde, beim Bauamt und bei Herrn 1. Bürgermeister Stück eingegangen, dass derzeit schon Baumfäll-Aktionen durchgeführt werden. Dies verstößt vor dem 01.10. möglicherweise gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Entsprechende Vorfälle sollen in Zukunft direkt bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Überwachungskamera Friedhofstraße

Ein Bürger beschwert sich, dass in der Friedhofstraße eine Überwachungskamera auf die Straße gerichtet wurde. Der 1. Bgm weist darauf hin, dass das wahrscheinlich nicht zulässig ist.

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Christian Stück, 1. Bürgermeister

Aktuelle Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohner Stand 31.08.2024:	2.343
Einwohner Stand 30.09.2024:	2.339
Kirchheim:	1.731
Gaubüttelbrunn:	608
Zuzüge	13 Hauptwohnung, 0 NW
Wegzüge	14 Hauptwohnung, 0 NW
Umzüge	3
Geburten	1
Eheschließungen	0
Sterbefälle	0

Termine und Veranstaltungen



Kirchheim:

- Do. 14.11. 14 Uhr Seniorennachmittag
im Pfarrheim
- Do. 14.11. 19 Uhr Terminbesprechung der
örtlichen Vereine, Sportgaststätte
- Fr. 15.11. 17.30 Uhr St. Martinsfeier
Kindergarten St. Michael, Kirche
- Fr. 15.11. 19 Uhr Tischkickerturnier
1. FC Kirchheim, FC-Heim
- Sa. 16.11. 17.30 Uhr Haxenessen FFW
Kirchheim, Gerätehaus
- Sa. 23.11. 19 Uhr Weihnachtsfeier Musik-
verein, Pfarrheim
- Fr. 29.11. Adventsfeier Kinder/Jugend
Tennisclub, Tennisheim
- Sa. 30.11. Adventsfeier Erwachsene
Tennisclub, Tennisheim
- Sa. 30.11. 19 Uhr Weihnachtsfeier Senioren
Tischtennisclub, Pfarrheim
- 30.11.-01.12. Weihnachtsmarkt im Heblingshof

Gaubüttelbrunn:

- Fr. 08.11. 17 Uhr Martinszug in Gaubüttel-
brunn, Kindergarten St. Anna
- Sa. 09.11. 19 Uhr Kameradschaftsabend
Freiw. Feuerwehr, Musikhalle
- Mi. 20.11. 13.30 Uhr Seniorennachmittag
im Bürgerheim
- Sa. 23.11. 19 Uhr Preisschafkopfturnier DJK
Gaubüttelbrunn, Bürgerheim

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden im Rathaus
Kirchheim abgegeben:

- Fahrradsattel schwarz
- Anhänger mit 2 Schlüsseln

Haus- und Grundsteuer sowie Gewerbsteuer

Am **15.11.2024** wird die **4. Rate der Haus-
und Grundsteuer sowie der Gewerbe-
steuer** zur Zahlung fällig.

Barzahler werden um pünktliche Einzahlung
gebeten.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende
Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. For-
mulare hierfür liegen in der Gemeinde aus.

MÜLLABFUHRTERMIN

<u>Restmülltonne:</u>	14.11., 28.11.
<u>Biotonne:</u>	07.11., 21.11.,
<u>Gelbe Tonne:</u>	Freitag, 22.11.
<u>Blaue Papiertonne:</u>	Freitag, 29.11.

Annahmeschluss für Anzeigen: Jeweils zum 20. des Vormonats

**Vereine, Firmen und Geschäftsinhaber
werden gebeten, ihre Weihnachtsanzei-
gen rechtzeitig bis 15.11.2024 für das
nächste Mitteilungsblatt Nr. 12/2024 abzu-
geben!!!**

**Das Mitteilungsblatt Nr. 1/2025 erscheint vo-
raussichtlich in der 2. Kalenderwoche 2025.**

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch,
13. November 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr.**
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt
Würzburg, Kreisentwicklung,
Tel. 0931 8003-5112

An alle Mitglieder des Historischen Vereins
Kirchheim e.V.:
Unser monatliches Treffen findet am

Mittwoch, den 06.11.2024 um 18:00 Uhr
im Heblingshof statt.

Unter anderem sind folgende
Tagungsordnungspunkte vorgesehen:

1. Letzte Vorbereitungen für unseren
Weihnachtsmarkt,
2. diesjährige Weihnachtsfeier für unsere
Mitglieder, die am

Mittwoch, den 04.12.2024 ab 18:00 Uhr

stattfinden soll,

3. verschiedenes

Duncan Seitz
Christian Karches

Ronald Dittmann
Silvia Bernhardt

Hassold's Äpfel u. Birnen aus Sommerhausen



**Wir kommen wieder zu Ihnen mit
verschiedenen Apfelsorten u. Birnen
am Samstag, 16.11. und 30.11.2024**

9:15 - 9:30 Uhr **Giebelstadt:** Nikolaus-Fey-Str.
(vor Bäckerei Scheuermann)

9:35 - 9:50 Uhr **Eßfeld:** Dr.-Heim-Str./Bildstock

10:00 - 10:15 Uhr **Sulzdorf:** Dorfplatz (Brunnen)

10:20 - 10:35 Uhr **Gaubüttelbrunn:** Marienbildstock

10:40 - 11:00 Uhr **Kirchheim:** Am Maibaumplatz

11:10 - 11:20 Uhr **Allersheim:** FFW-Gerätehaus

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

Katholische öffentliche Bücherei
Gaubüttelbrunn

Köb III



Am 15. November wird vorgelesen!

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Vorlesenachmittag.

Treffpunkt: Freitag, 15. November 2024, in der Bücherei im Schulhaus Gaubüttelbrunn

Vorlesezeit: von 15.00 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Kontakt: Hildegard Engert, Tel. 09336/1021 und Maria Arnold, Tel. 09336/552 od. 0177/5071626

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

D A N K E.

Fünf kleine Buchstaben mit großer Bedeutung. Fünf kleine schwarze Buchstaben auf fünf kleinen weißen Perlen zieren seit dem 3. Oktober mein Handgelenk. Rechts und links sind bunte Perlen aufgefädelt. Es ist mein persönliches „DANKE“-Armband. Im Rahmen des Erntedank-Festes wurde es für mich gebastelt und seither trage ich es jeden Tag.

Dieses Armband erinnert mich daran, dankbar zu sein – dankbar für das Leben, das mir geschenkt ist – dankbar für die Liebe, die mich mit Menschen verbindet – dankbar für die Nahrung, die meinen Körper und meine Seele stärkt.

Dieses Armband erinnert mich auch daran, „Danke“ zu sagen. So schicke mein „Danke“ in die Welt, zu all den Menschen, die mein Leben bereichern, die unsere Kirchengemeinde so kraftvoll unterstützen, die sich interessieren und einsetzen für eine gute und lebensfrohe und schöne Zukunft!

D A N K E – unauffällig und doch so mächtig – sorgen die fünf kleinen Buchstaben an meinem Handgelenk für mehr Dankbarkeit in meinem Leben.

Und wenn ich es am Abend ablege, dann mündet all meine Dankbarkeit in ein „Danke Gott!“. Danke Gott, dass ich diesen Tag erleben durfte. Danke Gott, dass du mich begleitet hast und behütet in dieser Nacht!

Viele Grüße & Gottes Segen! Elise Badstieber

HERZLICHE EINLADUNG

- **06.11.24, 14:30 Uhr** Seniorennachmittag, ev. Gemeindehaus Geroldshausen
- **Mi, 20.11.24, 09-14 Uhr, ev. Gemeindehaus KINDERBIBELTAG an Buß- und Bettag**
Anmeldung über das Pfarramt oder bei Pfarrerin Elise Badstieber möglich. Genauere Infos folgen über Aushang, Schaukasten, Homepage, Churchpool, Whatsapp-Status. Alle Kinder (6-10 Jahre) sind willkommen bei unserem KiBiTag! Wir freuen uns auch über helfende Hände in der Vorbereitung, beim Essen kochen etc.

NEWS AUS GEMEINDE UND GEMEINDELEITUNG

Am 20. Oktober wurde gewählt: Unser neuer Kirchenvorstand steht fest! Gemeinsam starten wir nun in die spannende Amtszeit von 6 Jahren. Zusammen werden wir visionieren, Gemeinde leiten und verwalten und gestalten. Gemeinsam werden wir begegnen – uns einander – den anderen neu gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern im Dekanat und vor allem Menschen in unserer Kirchengemeinde!

Wenn Sie Themen, Wünsche, Anmerkungen für unser Gremium haben, lassen Sie es uns gerne wissen!

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So, 03.11.24 09:00 Uhr Fuchsstadt (Badstieber)
10:15 Uhr Geroldshausen (Badstieber)
Mit AM

So, 10.11.24 09:00 Uhr Röttingen (Penßel)
10:15 Uhr Giebelstadt (Penßel)

So, 17.11.24 **09:00 Uhr Geroldshausen** (Badstieber)
Ewigkeitssonntag

So, 20.11.24 **10:15 Uhr Herchshheim** (Schlör) mit AM
Buß- und 19:00 Uhr Giebelstadt (Schlör) mit AM
Bettag 19:30 Uhr Uengershausen (Penßel)

Do, 28.11.24 **18:30 Uhr GOOtime Geroldshausen**
Gemeindehaus (Badstieber+Team)

Sa, 30.11.24 **10-13 Uhr, Kleinrinderfeld**
(Badstieber+Team)



Kirche Kunterbunt



So, 01.12.24 **10:15 Uhr Geroldshausen** (Badstieber)
1. Advent **Festgottesdienst mit Regionalbischofin Gisela Bornowski** anlässlich der Einführung des neuen und Verabschiedung des alten Kirchenvorstandes

Patrozinium St. Michael - Verabschiedung und Neuanfang

Der Vorabendgottesdienst zum Patrozinium des heiligen St. Michael war in diesem Jahr aus mehreren Gründen etwas Besonderes.

Gemeinsam mit Generalvikar Dr. Jürgen Vorndran zelebrierte Pfarrvikar Frank Elsesser die Messe. Er begrüßte auch die Vertreter der politischen Gemeinde und den ehemaligen Bürgermeister Björn Jungbauer (MdL).

Traditionell findet im Gottesdienst zum Patrozinium die Einführung und (wenn nötig) auch die Verabschiedung von Ministranten der Pfarrei statt. Nach 9 Jahren Ministrantendienst wurden Marie Scheder und Simon Hümpfner verabschiedet. Die Pfarrei bedankte sich bei den beiden für ihren zuverlässigen Dienst auch in der schweren Zeit der Pandemie, sowie bei stetig sinkenden Ministrantenzahlen. Marie und Simon wurden mit dem Wunsch und der Bitte verabschiedet auch als „Ehemalige“ die aktiven Messdiener zu besonderen Anlässen weiter zu unterstützen.

Simon Hümpfner übergab das Amt des Oberministranten an Sophia Klein, deren erste Amtshandlung die Einführung und Begrüßung von Letia Djoumatchoua als neue Ministrantin war. Wir wünschen Letia viel Spaß und Freude am Ministrantendienst!

Anschließend verabschiedete Leo Kemmer im Namen der Pfarrei und der Kirchengemeinde Marliese Bucher aus Ihrer Tätigkeit als Beauftragte für den Blumenschmuck in der Kirche. Nach dem Weggang von Schwester Siveria kümmerte sich Marliese viele Jahrzehnte darum, dass die Kirchen stets mit frischen Blumen geschmückt waren. Auch die Christbäume in den beiden Kirchen fielen in Ihren Aufgabebereich. Mit viel Kreativität erfüllte Marliese Bucher diesen Dienst. Zum Dank überreichte Leo Kemmer einen Blumenstrauß. In Zukunft wird sich nun Irmgard Zirkelbach um den Blumenschmuck in den Kirchen kümmern.

Ein weiteres herzliches „Vergelt's Gott“ richtete der Pfarrvikar an das Kirchenteam St. Michael Kirchheim, die Kirchenverwaltung und allen voran Leo Kemmer für das großartige Engagement bei der Sanierung des Pfarrheims, welche bald abgeschlossen sein wird. Dank der großen persönlichen Unterstützung vor Ort und der finanziellen Unterstützung durch die Diözese konnte die Sanierung in Angriff genommen werden und Frank Elsesser nun seine neue Wohnung im Pfarrhaus beziehen.

Im Anschluss an den Gottesdienst lud er die Gemeinde zu einem kleinen Umtrunk ins Pfarrheim ein.



(Foto: Silke Hümpfner)

Katholisches Pfarramt St. Michael
 Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim
 Tel.: 09366 522
 E-Mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:
Di 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 12.00 - 14.00 Uhr
Do 15.00 - 17.00 Uhr

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek, Waldbrunn, 09306 1244, jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
 Pfrv. Frank Elsesser, Kirchheim, 09306 98 26 678, frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
 Gem.-Ref. Bernd Müller, Eisingen, 09306 984 9081, bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
 Gem.-Ref. Melanie Greier, Eisingen, 09306 984 9082, melanie.greier@bistum-wuerzburg.de
 Gem.-Ass. Maria Düchs, Eisingen, 09306 984 9083, maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

Termine – Termine – November 2024 – Termine – Termine

- Fr. 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN**
 16:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Segnung der Gräber
- Sa. 02.11.** 19:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- Do. 07.11.** 18:00 Messfeier
- Sa. 09.11.** 11:30 Taufe
 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- Do. 14.11.** 13:30 Messfeier anschl. Seniorennachmittag
- Fr. 15.11.** 17:30 Andacht mit Martinszug
- Sa. 16.11.** 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde zum Volkstrauertag
- Do. 21.11.** 18:00 Messfeier
- So. 24.11. CHRISTKÖNIG**
 10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde
- Do. 28.11.** 18:00 Messfeier
- Sa. 30.11.** 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

Die Telefon-Nr. von Pfarrvikar Elsesser hat sich geändert, sie lautet jetzt: 09366 982 921

MEISTERFACHBETRIEB
Fliesen Röth

BEI UNS ERHALTEN SIE ALLES
AUS EINER HAND
 FLIESEN-, NATURSTEIN- UND TREPPENVERLEGUNG

Tel. 09 31-35 99 103

Jetzt scannen
 & mehr erfahren

www.fliesen-roeth.de

Katholisches Pfarramt St. Stephanus

Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim

Tel.: 09366 522

E-Mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de**Öffnungszeiten:****Di** 10.00 - 12.00 Uhr**Mi** 12.00 - 14.00 Uhr**Do** 15.00 - 17.00 UhrPfr. Dr. Jerzy Jelonek, Waldbrunn, 09306 1244, jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.dePfrv. Frank Elsesser, Kirchheim, 09306 98 26 678, frank.elsesser@bistum-wuerzburg.deGem.-Ref. Bernd Müller, Eisingen, 09306 984 9081, bernd.mueller@bistum-wuerzburg.deGem.-Ref. Melanie Greier, Eisingen, 09306 984 9082, melanie.greier@bistum-wuerzburg.deGem.-Ass. Maria Düchs, Eisingen, 09306 984 9083, maria.duechs@bistum-wuerzburg.de**Termine – Termine – November 2024 – Termine – Termine****Fr. 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Segnung der Gräber

So. 03.11. 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

Fr. 08.11. 17:00 Andacht mit der Kita zu St. Martin

18:00 Messfeier

So. 10.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

14:00 Pfarrfamiliennachmittag im Bürgerheim

Sa. 16.11. 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde**Mi. 20.11. 13:30 Seniorennachmittag****Fr. 22.11. 18:00 Messfeier****So. 24.11. CHRISTKÖNIG**

9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

24 Std. NOTDIENST

BESTATTUNGEN

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Für Sie auf jedem Friedhof tätig.

Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
 Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
 Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985

Die Kirchengemeinde St. Thomas Morus lädt ein zum



Blue-Bossa-Konzert mit dem von der Goltz-Trio

Samstag, 16. November 2024, 19:00 Uhr

katholische Kirche St. Thomas-Morus

Im Grund 1, 97256 Geroldshausen

Bossa Nova – die Verbindung von brasilianischer Folklore und Swing. Instrumentale Spielfreude, die das südamerikanische Lebensgefühl widerspiegelt. Dazu Klassiker der amerikanischen Swingmusik von George Gershwin und Co. All dies präsentiert von den Vollblut-Profimusikern Bernhard von der Goltz (klassische Gitarre), Christoph Lewandowski (Trompete) und Wolfgang Kriener (Kontrabass). Freuen Sie sich auf einen fröhlichen und unterhaltsamen Abend für Musikfans jeden Alters, mit Genuss für alle Sinne.

Der Erlös geht zu Gunsten der Finanzierung der Kirchenrenovierung.

Kartenhotline ☒ Thomas-Morus-Event@t-online oder ☎ 0176 522 151 23

Kartenkonto: IBAN DE13 7909 0000 0001 2120 01, VR Bank Würzburg

Vorverkauf: 20,- €, **Abendkasse:** 22,- €, **ermäßigt:** 18,- €

Einlass ab 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kath. Kirchenstiftung St. Thomas Morus

Anlässlich meines **75.** Geburtstags bedanke ich mich herzlich bei allen Gratulanten!

Brückner Ernst

Herzlichen Dank für die Glückwünsche geht an

Freunde, Nachbarn und Bekannte, Bürgerverein, St. Anna Verein, Obst- und Gartenbauverein, Kirchenverwaltung, Sportverein, Raiffeisenbank Bütthard eG und Herrn Bürgermeister Stück.

Besonderer Dank geht an die Fränkischen Jäger Gaubüttelbrunn für die äußerst gelungene Darbietung!

Der Badmintonclub Kirchheim informiert:



Die nächsten Mannschaftsspiele im

November 2024

Wir laden ein ...

So 24.11.2024 um 10:00 Uhr
SG Kirchheim / Kleinrinderfeld

In Ochsenfurt
- SG Iphofen / Wiesentheid 1

So 24.11.2024 um 12:00 Uhr
SG Kirchheim / Kleinrinderfeld

in Ochsenfurt
- SG Iphofen / Wiesentheid 2

Trainingszeiten:

Immer Mittwochs

Kinder und Jugendliche:

17:00 - 19:00 Uhr

Erwachsene:

19:00 - 22:00 Uhr

Interessierte sind jederzeit
herzlich willkommen

Mehr Infos und Termine unter www.bc-kirchheim.de

Der FCK im November – die Spiele vor der Winterpause

Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Auswärtsmannschaft
03.11.24	12:00	FC Kirchheim II	(SG 2) SV Gaukönigshofen
	14:00	FV Ülkemspor Kitzingen	FC Kirchheim
10.11.24	12:00	(SG 2) SV Bütthard/Wittighausen	FC Kirchheim II
	14:00	FC Marktbreit- Martinsheim II	FC Kirchheim
17.11.24	12:00	FC Kirchheim II	FC Hopferstadt II
	14:00	FC Kirchheim	SSV Kitzingen II

K I R C H H E I M



I. F C

WICHTIG - Neuer Termin:



Tischkickerturnier

15. November 2024 | 18.30 Uhr | Vereinsheim

Anmeldung über Liste im Vereinsheim
oder per Mail tischkicker@fc-kirchheim.de

Spielgemeinschaft

Fuchsstadt /
Gaubüttelbrunn

Termine im November



Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
So, 03.11.24	12:00 Uhr	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn II	FC Hopferstadt II
So, 03.11.24	14:00 Uhr	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn I	SV Gaukönigshofen
So, 10.11.24	11:45 Uhr	SV Geroldshausen II	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn II
So, 10.11.24	12:00 Uhr	TSV Gerbrunn II	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn I
So, 17.11.24	12:00 Uhr	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn II	TSV Gnodstadt II
So, 17.11.24	14:00 Uhr	SG Fuchsstadt / Gaubüttelbrunn I	SG Sommerhausen / Winterhausen II
Sa, 30.11.24	18:00 Uhr	 Weihnachtsfeier DJK-SV Gaubüttelbrunn im Bürgerheim	
Freitags	19:00 Uhr	 Tischtennis im Bürgerheim	

Alle Heimspiele werden in Fuchsstadt durchgeführt



Wohnungen und Häuser zur Miete gesucht

Fachdienst Wohnraumvermittlung im Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sucht freie Wohnungen

Der Caritasverband sucht für seine Wohnraumvermittlung „Fit for move“ im Landkreis Würzburg laufend freie Mietwohnungen. Die Vermittlungsstelle unterstützt am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen bei der Wohnungssuche. Die Mitarbeiter*innen stehen den Vermieter*innen und den Mieter*innen bei Fragen im Vorfeld, beim Einzug und danach zur Verfügung.

Helfen Sie bitte mit und nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Kontakt:

Wohnraumvermittlung „Fit for move“

Reuterhaus

Mergentheimer Straße 184

97084 Würzburg



Heike Bracker
Tel. 0931.38659-213
Mobil 0172.3737520
h.bracker@caritas-wuerzburg.org



Irina Perez Lascano
Tel. 0931.38659-212
Mobil 0172.3819755
i.perez-lazcano@caritas-wuerzburg.org

APOTHEKENDIENSTPLAN

1. November 2024 bis 3. Dezember 2024

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Änderungen vorbehalten!

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125
Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
02.11., 14.11., 26.11.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
Aug.-Bebel-Str. 55, 97297 Waldbüttelbrunn
☎ 0931/3043020
Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
03.11., 15.11., 27.11.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444
Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
04.11., 16.11., 28.11.

Gruppe 4:

St. Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
05.11., 17.11., 29.11.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665
Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
06.11., 18.11., 30.11.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103
Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046

Änderungen vorbehalten!

Stern-Apotheke
Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim
☎ 09842/444
07.11., 19.11., 01.12.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
08.11., 20.11., 02.12.

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
Stadt-Apotheke im Edeka-Markt
Nürnberger Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/953540
09.11., 21.11., 03.12.

Gruppe 9:

Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
Franken-Apotheke
Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/8271
10.11., 22.11.

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
11.11., 23.11.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
Schwanen-Apotheke
Marktplatz 8, 97239 Aub
☎ 09335/595
12.11., 24.11.

Gruppe 12:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Sommerhäuser Apotheke
Hauptstr. 28, 97286 Sommerhausen
☎ 09333/9045930
01.11., 13.11., 25.11.

Notrufnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de abrufbar.

Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *
*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos	

Gesundheit in Kirchheim

Allgemeinärzte Kleinrinderfeld/Kirchheim
Dr. Zenkert, Dr. Stein, Dr. Holthoff

Praxis Kirchheim

Würzburger Str. 17, 97268 Kirchheim

Tel.: 09366/99255

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Rezepttelefon: 09366/99257

Praxis Kleinrinderfeld

Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld

Tel.: 09366/421

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.30 – 18.00 Uhr

Fr. 14.00 – 16.00 Uhr

Rezepttelefon: 09366/9801343

**Um telefonische Terminvereinbarung
wird gebeten.**

Zahnarztpraxis Mundgesund

Ulrike Stück-Steinke

Kleinrinderfelder Str. 3, 97268 Kirchheim

Tel.: 09366/9824624

E-Mail: praxis@mundgesund-kirchheim.de

Öffnungszeiten und Online-Terminvereinbarung
unter www.mundgesund-kirchheim.de

**Praxis für Krankengymnastik
Simone Rösch**

Am Rehberg 16, 97268 Kirchheim

Tel.: 09366/264

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Physiotherapie Eichhorn

An der Kühruh 2, 97268 Kirchheim

Tel.: 09366/9818889

E-Mail: info@physiotherapie-eichhorn.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Parkett and more Markus Hehn

Renovierung und Neuverlegung von Parkett-
und Dielenböden, Fertigparkett und Laminat.
Kostenlose Beratung unter

Tel.: 09347/929175, Mobil:0151/15644398,

E-Mail: parkettandmore@gmx.de



B. KEMMER
Heizungstechnik



Mitarbeiter & Azubi gesucht!

Neuer Weg 5
97232 Sulzdorf
b.kemmer@t-online.de

Tel.: (0 93 34) 82 54
Mobil: (01 71) 7 78 03 12



DIE ALLIANZ KFZ-VERSICHERUNG

Eine Kfz-Versicherung
mit **fairer Preis-Leistung**
ist dir wichtig?
Dann **wechsele jetzt**
zur Allianz.



Steffen Endres

Allianz Hauptvertretung
Seeweg 5
97256 Geroldshausen
☎ 01 70.4 00 78 19
steffen.endres@allianz.de

ALLIANZ-STEFFEN-ENDRES.DE

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55



Manfred Conrad ☼ GaLa-Bau Techniker
Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau
im Raum Würzburg

www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602



„Wir sind an Ihrer Seite“
- Ihr Bestatter mit Herz

OMEGA
Bestattungen

Ihr professioneller Bestatter aus Würzburg und Umgebung

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36

Wir - die Familie Bukolt stehen Ihnen in schwierigen Zeiten bei. Wir kümmern uns um alle wichtigen Belange rund um die Themen Abschied, Trauer und Vorsorge.

Magdalena & Radoslaw Bukolt

Instagram Facebook

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de

Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus

Baunternehmung
Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.j-pfeuffer-bau.de

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

ZIMMEREI BACHERT

In diesem Fall sind wir Ihr Partner:

- Dach- und Fassadendämmung
- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Abbau von Asbestergezeugnissen
- Holzhäuser
- Solar- und Photovoltaik-Fachbetrieb

97244 Bütthard · ☎ 09336/826 und 1600
Fax: 1088 · zimmerei-bachert@t-online.de

Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer

QR Code

**ENDLICH ABSCHALTEN
DEIN TRAUMURLAUB WARTET...**

Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74

Öffnungszeiten:
Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13

Instagram Facebook

Opiflor
TuEs! mit Emotion

Deko- und Floristikartikel zum Schnäppchenpreis !



Unser Wahnsinns-Karton-Prinzip für Sie:
Karton mit tollen Schnäppchen voll machen,
verschließen und bezahlen.
Bezahlung nur in bar möglich.

Schnäppchen- Markt

Donnerstag 21.11.2024
10 - 18 Uhr

Freitag 22.11.2024
10 - 18 Uhr

Samstag 23.11.2024
10 - 16 Uhr

Freitag 06.12.2024
10 - 18 Uhr

Samstag 07.12.2024
10 - 16 Uhr

Hier finden Sie uns: (Parkplätze und Markt sind vor Ort ausgeschildert)



Fuchsbau im alten Bahnhof Kirchheim Catering, Manufaktur und Restaurant

Restaurant mit Bahnwagon:

Öffnungszeiten:

Montag: 17:00-21:00

Dienstag: Ruhetag

Mittwoch: 17:00-21:00

Donnerstag: 17:00-21:00

Freitag: 17:00-22:00

Samstag: 17:00-22:00

Sonntag+Feiertag: 12:00-21:00



FUCHSBAU
CATERING UND MANUFAKTUR

Wildwochen im Fuchsbau

Bis ca. Mitte November

Heimisches Reh und Wildschwein

Caterings:

Caterings mit dem gewissen Extra von Montag – Sonntag

Anfragen unter: alex.fuchsbauer@fuchsbau-catering.de

Infos und Speisekarte: www.fuchsbau-catering.de

Reservierungen unter 0151/65219290



Feiern bei uns im Fuchsbau:

Von Mittwoch – Sonntag (Auch Mittag) möglich. Zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Geburtstage, Hochzeiten, Kindergeburtstage, Firmenfeiern, Trauerfeiern uvm.

Individuelle Menüs in höchster Qualität. Ab 15 Personen

Weihnachten im Fuchsbau:

1. Weihnachtsfeiertag 11:30-14:00 und 14:00-16:30

2. Weihnachtsfeiertag 11:30-14:00 und 14:00-16:30

A la carte und Menü mit Gänsen. Speisekarte ab Mitte November auf unserer Website.

Silvester Dienstag der 31.12.24 Galamenu und a la carte von 17:00-23:00 Uhr

Gänse Take Away ab dem 11.11.24 auf Vorbestellung. Alle Infos mit Preisen ab sofort auf unserer Website

www.fuchsbau-catering.de

DEINE AUSBILDUNG - DEINE STORY

Bewirb' dich jetzt beim Marktführer für Reparaturen von Landmaschinenelektronik. Wir haben **ab 01.09.2025** **fünf Ausbildungsplätze** für dich:

2 Auszubildende **Kaufleute für Büromanagement** (m/w/d)
3 Auszubildende **Elektroniker Geräte & Systeme** (m/w/d)

Hier kannst du uns kennenlernen:

ilgenfritz.biz/ausbildungen-praktika-ferienjobs | 0 93 33 90 41 300
bewerbung@ilgenfritz.biz | [Instagram](https://www.instagram.com/ilgenfritz_mechatronics) | [TikTok](https://www.tiktok.com/@ilgenfritz_mechatronics) | [Facebook](https://www.facebook.com/ilgenfritz_mechatronics)

ilgenfritz
MECHATRONICS

4,5 ★★★★★
kunu Score

Ilgenfritz Mechatronics GmbH | Alte Schulstr. 12 | 97234 Fuchsstadt | ilgenfritz.biz

Das bieten wir dir:

- ✓ Vielseitige Ausbildung im Bereich der Landtechnik an einem **modernen Arbeitsplatz in Fuchsstadt** (nahe Würzburg) mit über 40 netten Kolleginnen und Kollegen
- ✓ Mitarbeiterrabatte
- ✓ Regelmäßige Azubievents
- ✓ Langfristige Arbeitsperspektiven mit einem **krisensicheren Arbeitsplatz**
- ✓ Betriebseigener **Fitnessbereich zur freien Verfügung** inkl. Coach
- ✓ **Kostenlose** gemeinsame Mittagessen einmal pro Woche

PHOTOVOLTAIK & SPEICHER

WVV
ENERGIE

100% WÜRZBURG.

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET 17.999 € *

- 22 Glas/Glas Module à 460 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Garantierter Montagetermin
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

500 €
Rabatt für
WVV-Energie
Kunden/innen

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig Ökostrom auf dem eigenen Dach produzieren. Weitere Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne können auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis vorgenommen werden.



GENUSS & GASTLICHKEIT IM i-PARK HOTEL BY FR CATERING

RESTAURANT JULIUS

Starten Sie Ihren Tag mit einem Frühstücksbuffet, das keine Wünsche offenlässt. Für Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten bereiten wir gerne etwas Individuelles zu.

Montag bis Freitag schon ab 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Samstag, sowie Sonn- und Feiertag von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



RESTAURANT WILHELM

Täglich wechselnder LUNCH. Nach dem Motto: Regional, frisch und easy!

Montag bis Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr.
Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr.

Jeden Montag/Mittwoch/Freitag gibt es unsere Klassiker Currywurst & Co. für 6,10 €.

Täglich Wasser medium & Apfelschorle gibt es für 1,00 € an unserer Selbstbedienungsstation.

RESTAURANT BALTHASAR

Gemütlich, ungezwungen und dennoch mit dem Anspruch, Speisen von bester Qualität auf den Teller zu bringen, ist unser Abendrestaurant mit Bar und Terrasse im Grünen der richtige Ort, um auszuspannen.

Auch Kinder kommen mit unserem Kids Menü auf ihre Kosten.

Montag bis Donnerstag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
warme Küche jeweils bis 21 Uhr.

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50

Unsere aktuellen Speisepläne für alle Restaurants finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.i-ph.com

